

JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2016/2017

 BOORBERG



Noch besser.



**Wie löse ich einen
Privatrechtsfall?
Aufbauschemata – Mustergutachten –
Klausurschwerpunkte**

von Professor Dr. iur. Karin Metzler-
Müller, Hessische Hochschule für
Polizei und Verwaltung

2016, 7., neu bearbeitete Auflage,
420 Seiten, € 22,-

ISBN 978-3-415-05528-5



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1390103

Das Konzept des Standardwerks über-
zeugt: Im Anschluss an die konkrete
und präzise Anleitung zur Lösung eines
Zivilrechtsfalles zeigt die Autorin in
den 19 – zum Teil neuen bzw. vollständig
überarbeiteten – **Prüfungsfällen** die in-
haltlichen und methodischen Kriterien
der Fallbearbeitung auf.

Ein ausführliches Prüfschema beschreibt
zunächst den Lösungsweg. In den jeweils
folgenden **Gutachten** sind die klausur-
relevante Prüfung der Tatbestandsvor-
aussetzungen und die Subsumtion Schritt
für Schritt dargestellt.

Zahlreiche Beispiele, Prüfungsschemata
und einprägsame Zusammenfassungen
erleichtern die Ausarbeitung eigenständiger
Gutachten.

Die Neuauflage überzeugt insbesondere
durch eine stärkere Orientierung an der
Grundstruktur des BGB und eine aus-
differenzierte Darstellung des Schadens-
ersatzrechts.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN SZ0816

Erlebt euer
BLAUES Wunder.



Nomos



Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde,
VizePräsBVerfG Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und
PräsStGH B.-W. u. PräsOLG a.D. Eberhard Stilz

12. Auflage 2016, 954 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2801-5

nomos-shop.de/27192

Die Textsammlung enthält eine systematische Auswahl der für das Land Baden-Württemberg wichtigen Rechtsvorschriften. Sie berücksichtigt die für die Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen sowie für die Rechtsreferendare maßgeblichen Vorschriften des Landesrechts und enthält darüber hinaus Gesetze und Verordnungen für Richter, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte und Verbandsjuristen, denen erfahrungsgemäß in der täglichen Praxis erhebliche Bedeutung zukommt.

Baurecht Baden-Württemberg

Von RA, PräsVG a.D. Dr. Hansjochen Dürr, RIVGH Dagmar Leven und RIVGH Sabine Speckmaier

15. Auflage 2016, 209 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8487-2579-3
eISBN 978-3-8452-6680-0

nomos-shop.de/25395

Kommunalrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Rüdiger Engel und RA Dr. Torsten Heilshorn

10. Auflage 2015, 400 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-7658-3

nomos-shop.de/19335

Öffentliches Recht Baden-Württemberg

Von RiBVG Dr. Markus Kenntner und RIVG Alexandra Ott

2. Auflage 2016, ca. 340 S.,
brosch., ca. 32,- €
ISBN 978-3-8487-2633-2
eISBN 978-3-8452-6750-0

Erscheint ca. November 2016

nomos-shop.de/25973

Beamtenrecht Baden-Württemberg

Von Prof. Herbert Kienzler und Prof. Dr. Stefan Stehle

2. Auflage 2014, 365 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-7008-6

nomos-shop.de/4090

Polizeirecht Baden-Württemberg

Von RA StadtrDir i.R. Karl-Heinz Ruder

8. Auflage 2015, 470 S., brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-0287-9

nomos-shop.de/20677

Straßenrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Günter Schnebelt, VRIVGH a.D. und RegDir Dr. Michael Kromer

3. Auflage 2013, 172 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8329-7461-9

nomos-shop.de/14631

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2016/2017

 BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2
(nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2016



Grußwort des Dekans

Sie haben sich für ein anspruchsvolles wissenschaftliches Studium an einer klassischen Universität und an einer juristischen Fakultät mit ausgeprägter Grundlagensorientierung und internationaler Ausrichtung entschieden. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben: der Ruf Heidelbergs, persönliche Empfehlungen, Ranglisten, eigene Nachforschungen im Internet oder vor Ort, oder auch nur die Neugier auf ein Studentenleben in einer traditionellen deutschen Universitätsstadt.

Was den Standort betrifft, habe ich keine Zweifel, dass Sie sich in Heidelberg sehr schnell wohl fühlen werden. Sie studieren und leben in einer der schönsten Städte Deutschlands mit einer langen Geschichte. Die Gegend um Heidelberg, ehemals Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, ist eine der historisch dichtesten in Deutschland. Erobern Sie die neue Umgebung mit ihren landschaftlichen, kulturellen und auch kulinarischen Reizen!

Was das Studienfach betrifft, werden Viele von Ihnen dagegen erst mit der Zeit eine klare Vorstellung davon entwickeln, was im Jurastudium tatsächlich auf Sie zukommt, was schlussendlich von Ihnen verlangt wird und was Sie als gute Juristinnen und Juristen beherrschen müssen. Keinesfalls sollen Sie Gesetze, Rechtsprechung oder auch sogenannte „Theorien“ (Lehren) auswendig lernen. Sie sollen vielmehr lernen, mit den Normen verständig und problemorientiert zu arbeiten, d.h. sie in ihren historischen, systematischen, teleologischen und normenhierarchischen Zusammenhängen möglichst widerspruchsfrei auszulegen und anzuwenden. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht auswendig. Das Recht ist so vielfältig wie das Leben insgesamt. Deshalb müssen Sie später auch in der Lage sein, in einem Streitfall die richtige Entscheidung zu treffen, für den eine einschlägige Gesetzesvorschrift überhaupt fehlt. Ihre Aufgabe besteht daher vor allem darin, die Gedanken und Systemzusammenhänge hinter den einzelnen Paragraphen und Artikeln aufzudecken, um so das Recht wirklich verstehen und folglich auch mit Verstand anwenden zu können. In erster Linie geht es im Jurastudium also um System und Methode, damit immer auch um präzise Sprache und Gedankenführung, es geht um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale, historische, ethische sowie ökonomische Sensibilität.

Die Rechtswissenschaft unterscheidet sich von anderen wissenschaftlichen Disziplinen durch ihren Verfassungsauftrag: Ihren Absolventen wird die dritte Gewalt im Staat anvertraut. Das begründet unsere besondere Verantwortung für Ihre Ausbildung. Sie sollen nicht zu tumben Technokraten gedrillt werden, sondern in einem wissenschaftlichen Studium zu akademisch umfassend gebildeten Juristinnen und Juristen heranreifen. Auch Sie sollten deshalb aber versuchen, einer solchen besonderen Stellung in der Gesellschaft von Anfang an gerecht zu werden durch ein Studium in Selbständigkeit, Eigenverantwortung und ständiger Reflexion. Die zahlreichen Angebote in Form von Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien können immer nur Unterstützung und Anregung sein für die eigenständige Erarbeitung juristischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dasselbe gilt für das international ausgerichtete Zusatzangebot an Sprachkursen, fremdsprachigen Spezialvorlesungen oder simulierten Gerichtsverhandlungen in „Moot Courts“. Auswählen, lernen, üben und vor allem denken müssen immer Sie selbst.

Aller Anfang ist schwer. Das gilt gerade für das juristische Studium, dessen Anforderungen und dessen relativ strenge Benotung sich kaum mit dem vergleichen lassen, was Sie von der Schule her kennen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern nicht alles so läuft wie erwartet. Suchen Sie den Rat Ihrer Professoren, Dozenten und Arbeitsgemeinschaftsleiter, bilden Sie private Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik. Für unser Studium gilt in besonderer Weise, dass man aus seinen Fehlern lernen muss. Dazu muss man sie aber auch machen. Nutzen Sie daher umfassend das Lehrangebot der Fakultät. Schreiben Sie möglichst viele Klausuren mit. Besuchen Sie die Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften nicht erst dann, wenn der Scheinerwerb ansteht. Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Die Heidelberger Fakultät hat das Glück, sich unter den Bewerberinnen und Bewerbern die besten aussuchen zu können. Sie, unsere Studierenden, sind unser eigentliches Kapital. Den Kampf um die besten Köpfe, um Ihre Köpfe, nehmen wir sehr ernst. Auch die Konkurrenz unter diesen Köpfen selbst ist stark. Das darf allerdings nie zu unlauteren Methoden des Wettbewerbs führen. Auch Teamfähigkeit ist wichtig und bringt weiter. Konkurrenz und Kooperation schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich in idealer Weise, wo der Einzelne mit redlichen Mitteln zu schwach wird. Nutzen Sie deshalb die Chance, gemeinsam mit hervorragenden Kommilitonen studieren zu dürfen.

Nutzen sollen Sie hier in Heidelberg aber auch noch etwas anderes. Wir sind keine bloße law school, sondern Fakultät einer Universität mit fast allen in der akademischen Welt bedeutsamen Fakultäten („Volluniversität“). Das eröffnet Ihnen die Mög-

lichkeit, auch einmal bei den Historikern, Theologen, Philosophen, Ökonomen, Rechtsmedizinern oder sonst wo hineinzuschnuppern oder gar ganze Vorlesungsreihen zu besuchen. Ihrer Bildung, Ihrem Horizont und auch Ihrem Blick auf das Recht kann das nur gut tun. Nutzen Sie ferner die zahlreichen musikalischen, kulturellen und sportlichen Angebote an dieser Universität. Wer eifrig studiert, braucht auch einen Ausgleich für Körper und Geist. Selbst in harten Prüfungsphasen kann und darf das Leben nicht nur aus Bibliotheks- und Hörsaalbesuchen bestehen.

Nehmen Sie Ihr Studium also von Anfang an Ernst, genießen Sie aber auch das Leben in allen seinen Facetten hier in Heidelberg!

Herzlich willkommen an der traditionsreichsten juristischen Fakultät Deutschlands, herzlich willkommen an einer der vier Gründungsfakultäten unserer Ruperto-Carola von 1386 mit ihrem Motto „Semper apertus“!

Prof. Dr. Thomas Lobinger
Dekan

GRIFFREGISTER - FOLIEN ZUM EINHEFTEN IN GESETZE



Zur dauerhaften Befestigung der Griffregister
in den Loseblattwerken mit dem roten Einband

- Kein Aussortieren
- Sauberes Einkleben
- Schutz für das Gesetz

110 Folien
nur 9,90 €

Neben unseren Griffregistern online und
auch in Ihrer Buchhandlung erhältlich

DÜRCKHEIM VERLAG MÜNCHEN Mit uns sind Sie seit 1993
In jedem Fall auf der richtigen Seite! ®

ISBN 978-3-935078-54-2 www.duerckheim-register.de



Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	6
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	16
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	25
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	34
Öffentliches Recht.....	40
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	54
Übungen.....	66
Seminare und Kolloquien.....	71
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	82
Examensvorbereitung.....	86
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	94
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	105
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	114
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache.....	115
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	117
Effiziente Literaturrecherche.....	122
Informationen für ausländische Studierende.....	124
Auslandsstudium.....	125
Carcer Service.....	131
Studienführer: Schwerpunktbereichssatzung vom 26. März 2015, Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten, Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise, Studienarbeit im Ausland.....	132
Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung.....	147
Schwerpunktbereiche.....	149
Korrekturen und Ergänzungen.....	149
Index: Veranstaltungsarten.....	149

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2016/17 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml> (Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>).

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Prüfungsüberwachung wird von der bisherigen dezentralen Verbuchung durch die Lehrstühle auf das zentrale EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) umgestellt. Die Umstellung hat für die Lehrenden und Studierenden deutliche Vorteile (Automatische Erzeugung von Prüfungszeugnissen wie Zwischenprüfungszeugnissen, Notenübersichten, Transcripts, Datensicherheit etc.).

Die Verbuchung setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Die Nutzung der Belegfunktion soll ausschließlich der einfacheren Verbuchung dienen. Es ist damit **keine Änderung der üblichen Anmeldeerfordernisse** verbunden. Es bleibt daher bei den verbindlichen Regelungen zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, Schlüsselqualifikationsveranstaltungen, Seminaren u.s.w.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

- Lehrveranstaltung: **Einführung in die Rechtswissenschaft**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
- Zeit und Ort: nur Donnerstag, 20.10.2016, 14-16h in NAula, und Freitag, 21.10.2016, 11-13h in HS 13
- Beginn: 20.10.2016
- 0,3 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 1. Semester
- Vorkenntnisse: Keine.
- Kommentar: Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst akzeptanzfähiger Entscheidung geben und damit zugleich auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten im Studium vorbereiten.
- Literaturhinweise: *Johann Braun*, Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl. Tübingen 2011).
Uwe Wesel, Juristische Weltkunde (14. Aufl. Frankfurt a.M. 2011).
- Sonstige Hinweise: Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt.
-

- Lehrveranstaltung: **Römisches Recht**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
- Zeit und Ort: Donnerstag 16.00 s.t.-18.00 Uhr NUni HS 10
- Beginn: 20.10.2016
- 2 SWS Grundlagenveranstaltung
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Keine (lateinische Begriffe werden erklärt).
- Kommentar: Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier aus: Eigentum, Delikt, Vertrag) mit einer Einführung in die geschichtlichen

Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die Herausbildung juristischer Denkformen, der Figur des Juristen selbst sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit geltenden Privatrechts. Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.

- Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 5. Aufl. München 2016; *Meder*, Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Köln 2013; *Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004.
- Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (13.2.2017 - Montag nach Ende der Vorlesungszeit -). Keine Anmeldung erforderlich.
2. ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus Storia und Istituzioni di diritto romano. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.
3. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.
-

- Lehrveranstaltung: **Allgemeine Staatslehre**
- Dozent: Priv.-Doz. Dr. Carsten Bäcker
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 20.10.2016
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staatsrecht werden vorausgesetzt, Kenntnisse in der Rechtsphilosophie und der Verfassungsgeschichte sind hilfreich.
- Kommentar: In der Veranstaltung werden historische, philosophische, gesellschaftliche, politische und rechtliche Aspekte der modernen Staatlichkeit einschließlich ihrer internationalen Bezüge erörtert.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.
 Hinweis der Redaktion: Im Rahmen dieser Vorlesung kann **kein** Grundlagenschein erworben werden

Lehrveranstaltung **Rechtsphilosophie**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath
 Zeit und Ort: Mittwoch 14.15 - 16.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 19.10.2016
 2 SWS Grundlagenveranstaltung
 Zielgruppe: ab 1. Semester
 Vorkenntnisse: Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.
 Kommentar: Inhalt der Vorlesung:

Vorbemerkungen:	Zwecke der Vorlesung Rechtsphilosophie u. a.
1. Abschnitt:	„Rechtsphilosophie“: Das Recht im Fragen der Philosophie
2. Abschnitt:	Philosophisches Fragen – Beispiele <ul style="list-style-type: none"> ▪ René Descartes: cogito ergo sum ▪ Immanuel Kant: synthetische Urteile a priori
3. Abschnitt:	Rechtsphilosophisches Fragen <ul style="list-style-type: none"> A. Text: <i>Immanuel Kant</i>: MdS, Rechtslehre, Einleitung, § B B. Hauptthemen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was ist Recht? ▪ Unter welchen Bedingungen ist Recht richtig? ▪ In welchem Verhältnis stehen Recht und Richtigkeit zueinander? – Verbindungsthese und Trennungsthese
4. Abschnitt:	Das Recht in anderen Fragestellungen <ul style="list-style-type: none"> A. Rechtsdogmatik B. Rechtsgeschichte C. Rechtssoziologie D. Rechtstheorie
5. Abschnitt:	Zur Begründungstiefe: „Letztbegründung“
6. Abschnitt:	Zum Verhältnis des Wertes und des Sollens zum Sein <ul style="list-style-type: none"> A. Text: <i>David Hume</i>: Das Hume'sche Gesetz B. Dessen Konsequenzen
7. Abschnitt:	Rechtsphilosophische Positionen <ul style="list-style-type: none"> A. Zur Verbindungsthese – Naturrecht B. Zur Trennungsthese – Rechtspositivismus C. Zur Relativierung dieser Unterscheidung
8. Abschnitt:	Besondere Themen der Rechtsphilosophie – Beispiele <ul style="list-style-type: none"> A. Die Geltung des Rechts B. Recht und Zwang C. Rechtsgüter D. Willensfreiheit und Schuldfähigkeit E. Menschenwürde
9. Abschnitt:	Zu den Anforderungen der Klausur

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben
 Sonstige Hinweise: Das Material zur Veranstaltung ist erhältlich unter:
www.rechtsanwalt-prof-rath.de

Mit Schwung ins Examen.



JuS – Jetzt testen!
3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.
 Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 49,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,40/€ 1,70) € 7,10.
 Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/go/jus



Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

- ... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
 - das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
 - **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.

HISTORY TO GO!

Die Geschichte des Rechts in einer App.



Rechtsgeschichte Checkit!

von Dr. jur. Peter Kreuzt



Mit »Rechtsgeschichte Checkit!« lernen Studenten ganz nebenbei die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen. Die klare und einfache Struktur der App sorgt nicht nur für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heutigen Zeit erhält der Nutzer das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen.

Der Autor ist als Rechtshistoriker an der Universität Augsburg tätig.

RICHARD BOORBERG VERLAG
BOORBERG

FA 0711/7 85-100 089/4361 FAX TEL 07 1/7385-343 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE

(Rechtsgebiete → Materialien zum Recht)

In der Veranstaltung werden gemeinsam Originaltexte aus der Philosophie und der Rechtsphilosophie gelesen sowie interpretiert. Für den ersten Vorlesungstermin soll bitte der Descartes-Text *sorgfältig* vorbereitet werden.

Durch das Bestehen einer Klausur zu Themen des gesamten Vorlesungsstoffes kann ein Grundlagenschein erworben werden.

Lehrveranstaltung: **Einführung in die deutsche Rechtssprache**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 26.10.2016

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester, auch für Hörer anderer Fakultäten

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Alltagsprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.

Für Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, gibt es die Gelegenheit zu einem Streitgespräch, das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung auf www.AndreasDeutsch.de verfügbar gemacht.

Sonstige Hinweise: Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt in der zweiten Sitzung. Vgl. hierzu dann auch die Informationen unter www.AndreasDeutsch.de.

Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort: Mittwoch 08.00-11.00 Uhr NUni HS 04a
Beginn: 19.10.2016
3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (Grundlagenschein II)
Zielgruppe: ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher).
Kommentar: Das Römische Privatrecht wird primär deswegen studiert, weil seine Problemdiskussionen den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen bilden. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt näher die beiden Schwerpunkte Sachenrecht und Erbrecht. Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.
Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 5. Aufl. München 2016, iVm *Babusiaux*, Wege zur Rechtsgeschichte: Römisches Erbrecht (Köln u.a. 2015). Bei stärkerem Interesse an einer umfassend systematisierenden Darstellung: *Max Kaser / Rolf Knütel*, Römisches Privatrecht (20. Aufl. München 2014). Fremdsprachlich insb. *Paricio*, Fundamentos de Derecho Privado Romano (9. Aufl. Madrid u.a. 2016). Weitere in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis für Fortgeschrittene nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät (Grundlagenschein II) kann im Wege einer Klausur erworben werden (13.2.2016 - Montag nach Ende der Vorlesungszeit). ERASMUS- und LL.M.-Studenten sowie fachfremde Studierende sind willkommen. Anmeldung zur Klausur in der Vorlesung, Anmeldetermin wird mündlich angesagt.

2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.
3. Studienarbeiten im SPB 1 können nachlaufend geschrieben werden.

Lehrveranstaltung: **Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 21.10.2016
2 bzw. 3 SWS Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 2) (SB 1) Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1), s.u. „Sonstige Hinweise“
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Überblick über das Bürgerliche Recht
Kommentar: Die Veranstaltung behandelt insbesondere an Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur heutigen Europäisierung des Privatrechts.
Literaturhinweise: in der Vorlesung
Sonstige Hinweise: 1. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung im Anschluss an die letzte Vorlesungsstunde wird ein Grundlagenschein erteilt. Die Anmeldung erfolgt in der vorherigen Vorlesungsstunde.
2. (Nicht nur) für Studierende des SB 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend ein geblocktes Kolloquium am 13., 20. und 27. Januar 2017, 14-18 Uhr statt (Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009).
3. Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SB 1

4. ERASMUS- oder LL.M.-Studierende erhalten (bei regelmäßigem Besuch der Vorlesung) einen Leistungsnachweis entweder bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung oder bei einem mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Referat über die Privatrechtsgeschichte ihrer Heimatrechtsordnung.

Lehrveranstaltung:	Rechtsvergleichung
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Bernhard Kreße, LL. M., Maître en droit
Zeit und Ort:	Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
Beginn:	19.10.2016
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Grundlagenveranstaltung (Grundlagenschein II)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	<ul style="list-style-type: none">• die ersten drei Bücher des BGB• Kenntnisse der englischen und französischen Sprache sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.
Kommentar:	Die Vorlesung führt in Ziele und Methodik der Rechtsvergleichung ein und erörtert die für die Rechtsentwicklung in der westlichen Welt prägenden Rechtskreise: den romanischen, den deutschen sowie den anglo-amerikanischen Rechtskreis. Einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung bildet neben dem Vergleich ausgewählter Rechtsinstitute des Zivilrechts eine Einführung in die Instrumente der europäischen und internationalen Rechtsvereinheitlichung sowie die verfahrensrechtliche Behandlung des ausländischen Rechts im deutschen Zivilprozess (§ 293 ZPO).
Literaturhinweise:	<ul style="list-style-type: none">• Kischel, Rechtsvergleichung, 2015• Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels, IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010• Sacco, Einführung in die Rechtsvergleichung, 2. Aufl. 2011• Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996
Sonstige Hinweise:	Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

Lehrveranstaltung:	Grundlagen und Grundzüge des evangelischen Dienst- und Arbeitsrechts am Beispiel der Evangelischen Landeskirche in Baden
Dozent:	Pfarrer Dr. Hendrik Stössel Europäische Melancthon-Akademie, Bretten
Zeit und Ort:	Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 04a
Beginn:	18.10.2016
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	Studierende der Rechtswissenschaften und der Ev. Theologie ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Entsprechend dem Wissensstand mittlerer Semester beider Fakultäten
Kommentar:	Die Veranstaltung befasst sich am Beispiel konkreter Fälle und aktueller Fragen mit juristischen bzw. theologischen Grundlagenproblemen des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts. Erwartet wird die aktive Beteiligung an den Diskussionen, z.B. auch durch Übernahme und Vorbereitung kleiner, thematischer Impulse (max. 5 Minuten).
Literaturhinweise:	Fallbezogen in der Veranstaltung
Sonstige Hinweise:	Die einschlägigen Gesetzes- und theologischen Grundlagentexte werden über selbständige Internet-Recherche erschlossen. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, braucht daher zwingend (!) einen verfügbaren WWW-Zugang, entweder über W-Lan oder über Ethernet-Kabel und die Lan-Anschlüsse im Hörsaal. Ohne diese Voraussetzung ist eine gewinnbringende, aktive Mitarbeit nicht gewährleistet und eine Teilnahme daher nicht sinnvoll.

Lehrveranstaltung:	Staatskirchenrecht
Dozent:	Dr. Georg Neureither
Zeit und Ort:	Freitag 15.00-17.00 Uhr NUni HS 01

- Beginn: 21.10.2016
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab mittlere Semester
- Vorkenntnisse: Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht
- Kommentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Burka, Niqab, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen u.a. des BVerfG der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht.
Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examenklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!
- Literaturhinweise: www.religion-weltanschauungsrecht.de.
v. Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); Classen, Religionsrecht, 2. Aufl. (2015); Czermak/Hilgendorf, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008; Jeand'Heur/ Koriath, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); Newreither, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; Unruh, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. (2015); Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. (2008).
Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!
-

- Lehrveranstaltung: **Übung zu den Quellen des römischen Rechts**
- Dozent: PD Dr. Susanne Heinemeyer
- Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 18.10.2016
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)/ Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Zielgruppe: ab 3. Fachsemester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im römischen Recht sowie Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht notwendig.
- Kommentar: Kenntnis vom römischen Recht haben wir heute dank zahlreicher, im Einzelnen sehr unterschiedlicher Quellen. In der Übung steht diese Überlieferung des römischen Rechts im Vordergrund. Es geht um die verschiedenen Arten von Quellen des römischen Rechts, um die Methoden ihrer Interpretation sowie um die Frage nach den Aussagemöglichkeiten historischer Überlieferung. Dazu werden sowohl juristische als auch historische Quellen herangezogen. Die Veranstaltung eignet sich damit auch als Begleitveranstaltung zur Vorlesung Römisches Privatrecht (siehe Ankündigung Prof. Baldus, oben) und als zusätzliche Vorbereitung auf die im Sommersemester angebotene Digestenexegese.
Darüber hinaus wird eine Exkursion angeboten.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Hinweise: Ausnahmsweise kann in diesem Semester diese Lehrveranstaltung zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation angeboten werden; es handelt sich somit um ein einmaliges Lehrangebot.
-

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr HS 13
14.00-16.00 Uhr Neue Aula
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 18.10.2016

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. Semester

Vorkenntnisse: keine (Anfängerveranstaltung)

Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht, der sich über zwei Semester erstreckt, soll die Grundbegriffe und ein Grundverständnis des Zivilrechts vermitteln. Im anstehenden Wintersemester steht der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches im Vordergrund. Im Sommersemester wird sich der Schwerpunkt dann auf das allgemeine Schuldrecht verlagern. Eine ausführliche Gliederung der Vorlesung kann auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) abgerufen werden. Ferner werden dort umfangreiche Begleitmaterialien zum download zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an einer die Vorlesung begleitenden Arbeitsgemeinschaft wird dringend empfohlen.

Ein BGB-Text (vorzugsweise Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Texte im dtv) ist zur ersten Stunde mitzubringen. Im Übrigen werden weitere Literaturhinweise in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr Heuscheuer I
Mittwoch 11.00-13.00 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 18.10.2016

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I

Kommentar: Die Veranstaltung setzt den Grundkurs I des SS 2016 fort. Sie bildet eine Einheit mit der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger; zwischen dem Vorlesungsteil und dem Übungsteil wird daher nicht strikt unterschieden.

Inhaltlich steht das Schuldrecht des BGB im Vordergrund; ausführlich erörtert wird das Allgemeine Schuldrecht. In die besonderen Schuldverhältnisse erfolgt eine exemplarische Einführung.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs BGB

Kommentar: Das Schuldrecht gehört zu den Kernmaterien der Rechtswissenschaft. Auf den schuldrechtlichen Grundlagen bauen alle Nebengebiete des Privatrechts auf; ohne fundierte Kenntnisse im Schuldrecht können die Übungen im BGB und das Staatsexamen nicht gemeistert werden.

Die Vorlesung knüpft an den Grundkurs BGB an. Behandelt werden alle relevanten besonderen Vertragstypen (Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Schenkung, Maklervertrag, Reisevertrag, Auftrag und Geschäftsbesorgung, Bürgschaft etc.); da-

bei werden jeweils die Bezüge zu den sog. „gesetzlichen Schuldverhältnissen“ (Deliktsrecht, Bereicherungsrecht, GoA) hergestellt.

- Literaturhinweise: *Looschelders*, Schuldrecht BT, 9. Auflage 2014
Weitere Literaturangaben werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Bitte den „Schönfelder“ oder eine vergleichbare Gesetzesammlung in die Vorlesung mitbringen.
-

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse**

- Dozent: PD Dr. Susanne Heinemeyer
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 17.10.2016
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Kenntnisse des BGB AT und des Schuldrechts
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt insbesondere das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und der unerlaubten Handlung (§§ 823 ff. BGB).
- Literaturhinweise: *Althammer*, Schuldrecht III - Besonderer Teil 2: Gesetzliche Schuldverhältnisse, 2015; *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 7. Aufl. 2015; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.
-

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
- Zeit und Ort: Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr Heu II
- Beginn: 20.10.2016
- 2 SWS Pflichtveranstaltung

- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: BGB AT und Schuldrecht.
- Kommentar: Behandelt werden die allgemeinen sachenrechtlichen Prinzipien sowie die Lehren über Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen, die Eigentumserwerbstatbestände der §§ 929 ff. BGB, der Vindikationsanspruch aus § 985 BGB sowie das klausurträgliche Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. Die „Klassiker“ aus Rechtsprechung und Literatur werden interaktiv besprochen. Alles auch examensrelevant!
- Literaturhinweise: *Prütting*, Sachenrecht, 35. Aufl. 2014; *Vieweg/Werner*, Sachenrecht, 6. Aufl. 2013; *H.P. Westermann*, BGB-Sachenrecht, 12. Aufl. 2012; *Wolf/Wellenhofer*, Sachenrecht, 28. Aufl. 2013; zur Vertiefung *Baur/Stürmer*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009.
- Sonstige Hinweise: Bitte eine BGB-Textsammlung in jede Vorlesungsstunde mitbringen.
-

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

- Dozent: PD Dr. Susanne Heinemeyer
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr c.t. NUni 14
- Beginn: 19.10.2016
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II, Mobiliarsachenrecht.
- Kommentar: Die Vorlesung schließt sich an die Vorlesung Mobiliarsachenrecht an. Behandelt werden Eigentum und Besitz an Grundstücken, die Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld) und ausgewählte andere beschränkte dingliche Rechte (z. B. Dienstbarkeiten, dingliches Vorkaufsrecht). Dabei werden die jeweils relevanten Aspekte des Grundbuchsrechts einbezogen. Einblicke in die Praxis bieten anwaltliche und notarielle Gastvorträge.
- Literaturhinweise: *Prütting*, Sachenrecht, 35. Aufl. 2014; *Vieweg/Werner*, Sachenrecht, 7. Aufl. 2015; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Wiederholungs- und Vertiefungskurs Zivilrecht I: Bürgerliches Recht in dogmengeschichtlicher Vertiefung		
Dozent:	PD Dr. Susanne Heinemeyer		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	18.10.2016		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5./6. Semester		
Vorkenntnisse:	Anfänger- und möglichst Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht		
Kommentar:	Die Vorlesung ist Teil des systematischen WuV-Kurses in der Mitte des Studiums (WuV II: Kreditsicherungsrecht, WuV III: Europäisches Privatrecht). Ziel der Veranstaltung ist es, einzelne Rechtsinstitute des BGB vertiefend zu behandeln, indem ihre Entstehung und ihre historische Entwicklung bis heute betrachtet werden. Besprochen werden Rechtsinstitute aus dem Allgemeinen Teil des BGB, dem Schuld- und dem Sachenrecht (z. B. Stellvertretung, culpa in contrahendo, akzessorische Sicherungsrechte).		
Literaturhinweise:	Einführend in die Dogmengeschichte <i>Meder</i> , Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 2014 (Kapitel zum 19. und 20. Jh.); weitere Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.		

Lehrveranstaltung:	Wiederholungs- und Vertiefungskurs Zivilrecht III: Europäisches Privatrecht		
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Bernhard Kreße		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	20.10.2016		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		

Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	<ul style="list-style-type: none">• die ersten drei Bücher des BGB• Grundkenntnisse des Unionsrechts
Kommentar:	Die Veranstaltung ist Teil des WuV-Kurses im Zivilrecht. Auch das System des Privatrechts wird vielfach als „Mehrebenensystem“ beschrieben, das nicht nur durch nationale, sondern auch durch europäische Rechtsquellen geprägt ist. Die Vorlesung behandelt die Wirkungen des primären Unionsrechts (vor allem: Grundfreiheiten des Binnenmarkts), die privatrechtsrelevanten Rechtsakte des sekundären Unionsrechts und die methodischen Fragen der privatrechtsrelevanten Wirkungen des EU-Rechts und der europäischen Rechtsangleichung. Im Vordergrund steht dabei die Analyse konkreter Entscheidungen des EuGH sowie nationaler Gerichte.
Literaturhinweise:	<ul style="list-style-type: none">• <i>Langenbucher</i>, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2013• <i>Heiderhoff</i>, Europäisches Privatrecht, 4. Aufl. 2016• <i>Riesenhuber</i>, EU-Vertragsrecht, 2013• <i>Schulze/Zoll</i>, Europäisches Vertragsrecht, 2015• <i>Schulze/Zoll</i>, European Contract Law, 2016

Lehrveranstaltung:	Familienrecht		
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Bernhard Kreße, LL. M., Maître en droit		
Zeit und Ort:	Donnerstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	20.10.2016		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB		
Kommentar:	Gegenstand der Veranstaltung ist eine allgemeine Einführung in das Familienrecht mit Vertiefung der examensrelevanten Bezüge zum Vermögensrecht (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO).		
Literaturhinweise:	<ul style="list-style-type: none">• <i>Dethloff</i>, Familienrecht, 31. Aufl. 2015• <i>Gernhuber/Coester-Waltjen</i>, Familienrecht, 6. Aufl. 2010• <i>Muscheler</i>, Familienrecht, 3. Aufl. 2013		

- *Schlüter*, BGB-Familienrecht, 14. Aufl. 2013
- *Schwab*, Familienrecht, 24. Aufl. 2016 (in beckeBibliothek: 23. Aufl. 2015)
- *Wellenhofer*, Familienrecht, 3. Aufl. 2014 (in beckeBibliothek)

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 17.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere in den ersten drei Büchern des BGB.

Kommentar: Das materielle Privatrecht verwirklicht sich am augenfälligsten im Prozess. Deshalb sind Kenntnisse im Zivilprozessrecht für eine Juristin und einen Juristen unabdingbar. Ausgehend von den Grundfragen des Zivilprozesses, seiner historischen Entwicklung und der Stellung des deutschen Rechts im Vergleich mit anderen Rechtsordnungen will die Vorlesung den Pflichtstoff auf dem Gebiet des Erkenntnisverfahrens vermitteln. Sie folgt dabei den verschiedenen Stadien eines Rechtsstreits und behandelt nicht nur den allgemeinen Ablauf, sondern nimmt auch die Perspektive der Parteien und des Gerichts ein.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Insolvenzrecht**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 14.15-16.45 Uhr NUni ehemaliger Senatssaal

Beginn: 17.10.2016

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt ordentliche Kenntnisse des Stoffs der Vorlesungen ZPO I (Erkenntnisverfahren) und ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht) voraus.

Kommentar: In der Vorlesung wird das deutsche Insolvenzrecht systematisch erarbeitet. Damit wird der entsprechende Prüfungsstoff vollständig abgedeckt. Die regelmäßige Anwesenheit und die Nacharbeit anhand der ausgegebenen Materialien sind für die erfolgreiche Teilnahme unerlässlich.

Literaturhinweise: Werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Recht des Geistigen Eigentums**

Dozent: Dr. Peter Tochtermann, Richter am LG Mannheim

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-19.30 Uhr NUni HS 05

Beginn: 18.10.2016

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht (Studierende der Rechtswissenschaften)

Kommentar: Die Veranstaltung soll in das Recht des Geistigen Eigentums einführen und einen Überblick über seine Teildisziplinen, insbesondere das Patent- und Gebrauchsmusterrecht, das Markenrecht sowie das Design- und - in Grundzügen - das Urheberrecht geben. Neben den spezifischen Rechtsfragen der Teildisziplinen sollen die schutzrechtsübergreifenden Gemeinsamkeiten, wie etwa die rechtsgeschäftliche Verwertbarkeit durch Lizenzierung, aufgezeigt und immer auch die Bezüge zu den allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Fragestellungen - hier insbesondere solchen des Deliktsrechts - hergestellt werden. Zudem werden die für das Recht des Geistigen Eigentums besonders relevanten Fragen aus dem Zivilprozessrecht angespro-

chen wie etwa die Durchsetzung von Schutzrechten im einstweiligen Rechtsschutz. Didaktisch wird besonderer Wert auf die Vermittlung eines Verständnisses für dieses praxisrelevante Rechtsgebiet anhand von Fällen aus der Rechtsprechungspraxis gelegt. Geplant ist der Besuch eines Sitzungstages am Landgericht Mannheim als einem führenden deutschen Gerichtsstandort insbesondere für Patentverletzungsprozesse.

Literaturhinweise: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Auflage 2014
Götting, Prüfe dein Wissen, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 3. Auflage 2015
Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung eignet sich auch für Studierende der naturwissenschaftlichen Fakultäten, die oftmals im Berufsleben in der Industrie mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes konfrontiert oder etwa selbst als Patentanwälte mit marken- und patentrechtlichen Fragen betraut werden. Auch diese werden in der Vorlesung einen ersten Überblick über das Recht des Geistigen Eigentums bekommen, da rechtliche Vorkenntnisse für die sinnvolle Teilnahme zwar förderlich aber nicht zwingend erforderlich sind.



Fälle und Lösungen aus der Praxis.

von Dr. Andreas Wehlau LL.M., Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, München, und Dr. Matthias Werner LL.M., Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, München, mit einer Einführung von Professor Dr. Helmut Köhler, Ludwig-Maximilians-Universität, München
2013, 184 Seiten, DIN A4, € 29,80
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04933-8

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/785485

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN
WWW.BOORBERG.DE

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

C.H.BECK und alle anderen Verlage
Bücher Zeitschriften Loseblatt CD
Leseproben Downloads Rezensionen
Blick ins Buch beck-online.DIE DATENBANK

24 Stunden für Sie geöffnet – Portofreie und schnelle Lieferung!



Einfach genial!

Alle Bücher aller Verlage:
beck-shop.de



4 mal Plus für Online-Shopper

- In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
- Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung



Ihr Geschenk bei jeder Schönfelder- oder Sartorius-Grundwerksbestellung:
Die praktische Tragetasche aus Baumwolle



Jura-Student/in: Rund 15.000 gefällt das!
Mit super Tipps rund ums Jura-Studium.



HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: **Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr, Heuscheuer I
14.00-16.00 Uhr
(nachmittags nur an den zu
Beginn des Semesters be-
kanntgegebenen Terminen)

Beginn: 20.10.2016

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 4./5. Semester

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen zum BGB, möglichst auch Grundkennt-
nisse des Handelsrechts

Kommentar: Die Vorlesung behandelt sowohl das Personengesellschaftsrecht als auch (in Grundzügen) das Recht der Kapitalgesellschaften. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein, Stiftung) und über die Unterscheidung zu den Verbänden ohne Rechtspersönlichkeit steht im Mittelpunkt der Veranstaltung das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), ferner das hierauf aufbauende Recht der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) sowie der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB). Der zweite Teil der Vorlesung ist den Grundzügen des Rechts der GmbH (GmbH-Gesetz) sowie in Form eines Überblicks dem Recht der Aktiengesellschaft (AG) (AktG) und dem Recht der eingetragenen Genossenschaft (eG) (GenG) gewidmet. Im letzten Abschnitt der Veranstaltung wird kurz auf das Internationale Gesellschaftsrecht und auf supranationale Gesellschaftsformen des Unionsrechts eingegangen: Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), Societas Europaea (SE) und Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Literatur- und andere Hinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet über Moodle gegeben.

PUBLICUS



www.publicus-boorberg.de

Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht



Jetzt registrieren und PUBLICUS
kostenfrei per E-Mail erhalten:
www.publicus-boorberg.de

PUBLICUS verbindet interessante Lektüre mit unmittelbarem beruflichem Nutzen. Auf etwa 40 Seiten lesen Sie monatlich Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts. Darüber hinaus vermittelt der Online-Spiegel berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos und Fälle aus der Verwaltungspraxis in den verschiedenen Rubriken (u.a. Interviews, Rechtsprechungsspiegel, Verwaltungsspiegel). Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft stellen ihr umfassendes fachliches Know-how zur Verfügung.

PUBLICUS direkt:



 BOORBERG

Strategischer Partner:

MENOLD BEZLER
RECHTSANWÄLTE

Kooperationspartner:

Verwaltungs- &
Beschaffer **netzwerk**


DATEV

Lehrveranstaltung: **Internationales Gesellschaftsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 01
Beginn: 17.10.2016
2 SWS Ergänanzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: IPR-Grundvorlesung
Kommentar: Behandelt werden die EU-Grundfreiheiten, grenzüberschreitende Unternehmenstransaktionen und das Internationale Gesellschafts- und Unternehmensinsolvenzrecht anhand aktueller Fallgestaltungen.
Literaturhinweise: *Roth/Weller*, Handels- und Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2013, Teil 5 (Internationales Gesellschaftsrecht). Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Bitte den „*Jayne/Hausmann*“ in die Vorlesung mitbringen, ferner einen „*Schönfelder*“ oder eine vergleichbare Gesetzesammlung.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05
Beginn: 18.10.2016
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 10)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Sinnvoll sind Vorkenntnisse im Kapitalmarktrecht und im (Internationalen) Gesellschaftsrecht.
Kommentar: Die Vorlesung behandelt ausgewählte Gebiete des europäischen und internationalen Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrechts mit einem Schwerpunkt auf bestimmten Finanzmarktprodukten.

Literaturhinweise: *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht, 8. Aufl. 2016, insbes. §§ 1-3, 20; *Einsele*, Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2014; *Grunewald/ Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2014, insbes. §§ 1, 5-7; *Scott*, Connectedness and contagion, 2016; weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Aktienrecht**
Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.
Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 04
Beginn: 19.10.2016
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Nach Möglichkeit Kenntnisse im Bereich des Kapitalgesellschaftsrechts
Kommentar: Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des deutschen und europäischen Kapitalgesellschaftsrechts vermitteln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Recht der Aktiengesellschaft und der Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.
Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).
Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels und Prof. Dr. Mark Lembke

Zeit und Ort: an folgenden Terminen:
Mittwoch 11.00-13.00 Uhr HS 06
19.10.; 26.10.;
2.11.2016; 1.2.;
18.1.; 25.1.;
8.2.2017

Ferner geblockt am 9.00 – 11.00 Uhr HS 06
23. und 30.11. 11.00 – 13.00 Uhr JurSem
Lautenschl.

Beginn: 19.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 Arbeits- und Sozialrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht

Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf kollektiver Ebene durch die Tarifvertragsparteien sowie mit der rechtlichen Beurteilung von Arbeitskämpfen (insbes. Streik und Aussperrung).

Literaturhinweise: *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 15. Aufl. 2016; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2015; *Söllner/Waltermann*, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2016; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 6. Aufl. 2014; *Preis*, Arbeitsrecht Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012; *Jacobs/Krawse/Oetker/Schubert*, Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016. Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien zum download werden auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 17.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht**

Dozent: Kilian Kleine

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 (s. t.)-16.00 Uhr JurSem ÜR 5

Beginn: 19.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht

Kommentar: In der ersten Hälfte der Veranstaltungszeit wird zur Vorbereitung der Universitätsprüfung anhand neuerer Rspr. geübt, mündlich gestellte Fälle zu erfassen und zu lösen. Im zweiten

Teil werden in Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen grundlegende Fälle des kollektiven Arbeitsrechts besprochen.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Passwort für moodle2 bis zur ersten Sitzung: RL 2000/78/EG

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht**

Dozent: RA Dr. Thomas Liebscher

Zeit und Ort: Donnerstags 10:00-11.30 Uhr (s.t.) Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: 03.11.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikations-scheins ist optional. Zuhörer steht die Veranstaltung offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Es wird gebeten die Anmeldung bis zum 28.10.2016 über LSF durchzuführen:

[http://lsf.uni-heidel-](http://lsf.uni-heidel-berg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120162=81187|81453|82163&P.vx=mittel)

[berg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120162=81187|81453|82163&P.vx=mittel](http://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120162=81187|81453|82163&P.vx=mittel)

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **GmbH-Recht und GmbH-Konzernrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
RA Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale), MdB

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr JurSem Lau-HS

Beginn: 18.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Bücher 1 bis 3

Literaturhinweise: *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013; zur punktuellen Vertiefung *Lutter/Hommelhoff*, GmbH-Gesetz, 19. Aufl. 2016; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002

Sonstige Hinweise: Im Anschluss an die Vorlesung besteht (nur für ihre Teilnehmer) die Möglichkeit, diese mit einer Prüfungsleistung abzuschließen (z.B. Studienarbeit).

Sprechstunde nach Vereinbarung.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im GmbH-Recht und GmbH-Konzernrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff et al.

Zeit und Ort: Mittwochs, zweiwöchentlich 18.00-20.00 Uhr JurSem Lau-HS

Beginn: 26.10.2016

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Bücher 1 bis 3.

Kommentar: Das Kolloquium dient der fallgeleiteten Vertiefung des GmbH-Rechts und GmbH-Konzernrechts. Die Teilnahme an

der Vorlesung im GmbH-Recht und GmbH-Konzernrecht wird vorausgesetzt.

Literaturhinweise: Werden im Kolloquium gegeben.

Lehrveranstaltung: **1. Heidelberger Financial Literacy Workshop**

Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 18.00-19.00 Uhr JurSem ÜR 2
20. Oktober 2016

Blockveranstaltung ganztägig Lautenschläger-Hörsaal
3. Februar 2017
4. Februar 2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins oder einer Schlüsselqualifikation

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kommentar: Finanzielle Bildung ist Teil der Allgemeinbildung. Zum mündigen Staatsbürger gehört deshalb auch Finanzkompetenz. In der schulischen und universitären Ausbildung wird diesem Thema gewöhnlich keine oder nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem stehen jungen Erwachsenen selten die finanziellen Mittel zur Verfügung, um Erfahrungen an den Kapitalmärkten oder als Investor im „Selbstversuch“ zu erwerben. Ziel des 1. Heidelberger Financial Literacy Workshops ist es daher, anhand theoretischer Überlegungen und praktischer Übungen finanzwirtschaftliches Grundwissen zu vermitteln, das die Teilnehmer in die Lage versetzen soll, Problemen im Bereich der Finanzdienstleistungen selbständig und eigenverantwortlich zu begegnen.

Im ersten Teil des Workshops werden wir uns zunächst mit grundlegenden Fragestellungen auseinandersetzen: Welches Verhältnis habe ich persönlich zu Geld? Welche lang- und kurzfristigen Ziele verfolge ich? Und wie kann mir Geld dabei helfen, meine Zielsetzungen zu verwirklichen? Daran anschließend werden wir erörtern, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um das für die Anlagetätigkeit erforderliche Kapital zu beschaffen. Ein Schwerpunkt des Financial Literacy Workshops soll so dann ein Überblick über verschiedene Anlagemöglichkeiten und

deren rechtliche Grundlagen sein. In diesem Zusammenhang werden wir uns insbesondere mit unterschiedlichen Anlageklassen und Anlagethemen auseinandersetzen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt finanzieller Kompetenz ist das eigenverantwortliche Treffen von Anlageentscheidungen. Vor diesem Hintergrund werden wir die Bedeutung der eigenen Risikobereitschaft untersuchen und uns mit der Frage befassen, ob und inwieweit der Gesetzgeber bestimmte Risikoerwägungen berücksichtigt, wenn er Anlagemöglichkeiten und -formen reglementiert. Weiterhin werden wir erörtern, welche Anlagen die größten Chancen bieten (könnten), wie man sich vor Betrug bei Finanzgeschäften schützen kann und ob in diesem Zusammenhang die Sanktionen der Rechtsordnung ausreichen.

Im letzten Teil der Veranstaltung werden wir einen Blick in die Zukunft wagen und gemeinsam überlegen, wie Anlagemöglichkeiten zukünftig ausgestaltet sein könnten. Ein Hauptaugenmerk soll dabei auf den Chancen und Risiken sog. Financial Technologies (FinTechs) liegen.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bietet aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie die Beteiligung an praktischen Übungen.

Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Philipp Alfter, Tel. 069 27308 299 E-Mail: philipp.alfter@freshfields.com

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.10.2014

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie der Allgemeine Teil des StGB.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: Bitte ein StGB mitbringen!

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**

Dozent: Dr. Judit Jacsó

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni Aula
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 18.10.2016

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesung Grundkurs Strafrecht I

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt die Grundlagen der Allgemeinen Teils des Strafrechts, soweit sie noch nicht in der Vorlesung Grundkurs Strafrecht I behandelt wurden, und den 1. Teil der Delikte gegen die Person (insbesondere Tötungs- und Körperverletzungsdelikte).

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**

Dozent: Dr. Judit Jacsó

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 21.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesung Grundkurs Strafrecht I und II

Kommentar: Im Grundkurs Strafrecht III werden insbesondere die Körperverletzungs- und Tötungsdelikte sowie die Eigentums- und Vermögensdelikte behandelt. Zudem wird der Stoff aus den Grundkursen I und II vertieft.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV**

Dozent: PD Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Dienstag 16.15-17.45 Uhr NUni HS 14

Beginn: 18.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I-III

Kommentar: Die Vorlesung schließt als letzter der vier strafrechtlichen Grundkurse die Einführung ins materielle Strafrecht ab. Sie behandelt hauptsächlich Fragen des Besonderen Teils.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**
Dozent: Prof. Dr. Christian Laue
Zeit und Ort: Freitag 08.00-11.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 21.10.2016
3 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse des materiellen Strafrechts.
Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des Strafverfahrensrechts und eine Vertiefung der besonders examensrelevanten Gebiete.
Literaturhinweise: *Beulke*, Strafprozessrecht, 13. Aufl. 2016. Weitere Hinweise in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Kriminologie**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Montag 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 06
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 17.10.2016
4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts
Kommentar: Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen der Kriminologie: Gegenstand, Aufgaben und Geschichte der Kriminologie; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen (insbes. Kriminalstatistik und Dunkelheitsforschung); Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechenopfer und Grundbegriffe der Verbrechenskontrolle. In der Vorlesung wird auch ein Überblick über die Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts gegeben. Neben Rechtsfragen werden die Sanktionspraxis und kriminologische Befunde zu den Sanktionswirkungen behandelt.

Literaturhinweise: *Meier, Bernd-Dieter*: Kriminologie, 4. Aufl. 2010; *Streng, Franz*: Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck
Zeit und Ort: Dienstag, 18.10.2016 18.00 - 20.00 Uhr Lau-HS
Freitag, 02.12.2016 14.00 - 18.00 Uhr Lau-HS
Samstag, 03.12.2016 09.00 - 18.00 Uhr Lau-HS
Beginn: 18.10.2016
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht
Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.
Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 2. Aufl. 2013.

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Freitag 09.00 - 11.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 21.10.2016
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 7. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen des SB 2.
Kommentar: In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: *Kaiser, Günther; Schöch, Heinz; Kinzig, Jörg*: Juristischer Studienkurs Kriminologie Jugendstrafrecht Jugendstrafvollzug, 8. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Medizinstrafrecht**

Dozent: PD Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Montag 14.15-15.45 Uhr NUni HS 02

Beginn: 17.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse im Strafrecht (mind. I-III)
Vorkenntnisse im Arzthaftungsrecht, Recht des Behandlungsvertrags, Betreuungsrecht sowie SGB V sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Kommentar: Themen der Vorlesung: Erfassung ärztlicher Behandlung und Schutz der Patientenselbstbestimmung im Strafrecht, fahrlässige Behandlungsfehler, Unterlassen der Behandlung, Behandlungsabbruch und Patientenverfügung, Schwangerschaftsabbruch, Schweigepflicht, Manipulation der Behandlungsdokumentation, Abrechnungsbetrug und Korruption, Organtransplantation, Embryonenschutz, Gendiagnostik u.a.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Medizinrecht**

Dozent: Rechtsanwältin Dr. Anja Moessinger

Zeit und Ort: Vorbesprechung: Freitag, 18.11.2016, 16-18 Uhr, JurSem Lau-Hörsaal

Blockveranstaltung: 09. - 10.12.2016,
Freitag, 09.12.2016, ganztägig ab 9 Uhr: JurSem Lau-Hörsaal
Samstag, 10.12.2016, ganztägig ab 9 Uhr: JurSem Lau-Hörsaal

2 SWS Schwerpunktbereich 9 - Medizin und Gesundheitsrecht: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4./5. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fälle aus der anwaltlichen Praxis, insbesondere aus dem Bereich des Arzthaftungsrechts, des Medizinstrafrechts und des ärztlichen Berufsrechts. Verhandlungsmanagement, Taktik und Rhetorik werden anhand simulierter Gerichtsverhandlungen trainiert.

Literaturhinweise: erfolgen im Kolloquium

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung per email: Anja_Moessinger@web.de wird gebeten. Genauere Informationen zum Kolloquium erfolgen durch Aushang.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin**

Dozent: Bux, Gutmann, Haffner, Heger, Schaul, Schmitt, Schwarz, Skopp, Stroheck-Kühner, Weissenberger, Yen.

Zeit und Ort: Freitag 11:15 - 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn: 21.10.2016

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Themen: Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
Leichenschau am Fundort
Der ärztliche Behandlungsfehler
Forensische Toxikologie
Scharfe Gewalt
Fahreignungsbegutachtung
Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
Forensische Psychopathologie
Ersticken
Forensische Genetik
Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Verfassungsrecht I		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni Aula
	Freitag	11.00- 13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	24.10.2016		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine.		
Kommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Staatsorganisationsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Behandelt werden insbesondere die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Staatsorgane, die verfassungsmäßigen Anforderungen an die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sowie die Verteilung der Kompetenzen in Bezug auf diese staatlichen Funktionen zwischen Bund und Ländern. Auch die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union findet Berücksichtigung. Die für das Staatsorganisationsrecht wichtigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht werden behandelt. Der Stoff wird systematisch und anhand von Fällen vermittelt.		
Literaturhinweise:	<i>Ingo von Münch/Ute Mager, Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht unter Berücksichtigung der europarechtlichen Bezüge, 8. überarbeitete Auflage 2015. Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.</i>		
Sonstige Hinweise:	Eine Gesetzessammlung zum Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz, Bundeswahlgesetz, Parteiengesetz, Abgeordnetengesetz, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Gesetz über die Untersuchungsausschüsse, Geschäftsordnungen der obersten Bundesorgane ... sowie der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ist mitzubringen. Ohne Gesetzestext ist juristisches Arbeiten nicht möglich! Aktive Mitarbeit ist erwünscht		

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Verfassungsrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 15
	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	17.10.2016		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	2. Semester (Staatsexamensstudierende); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)		
Vorkenntnisse:	Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I und den grundkursbegleitenden Arbeitsgemeinschaften		
Kommentar:	Die Vorlesung bildet den zweiten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht. Sie geht von den Allgemeinen Grundrechtslehren aus und erschließt auf dieser Grundlage die einzelnen Freiheits- und Gleichheitsrechte. Auch die Europäisierung des Grundrechtsschutzes wird behandelt.		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Parallel zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften und die Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger angeboten. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Im Zentrum der Arbeitsgemeinschaften und der Anfängertübung stehen die Fallpraxis und die unmittelbare Prüfungsvorbereitung.		

Lehrveranstaltung:	Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil		
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Kahl		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	Heuscheuer II
	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	Heuscheuer I
Beginn:	18.10.2016		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		

- Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I und II
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist insbes.:
- Begriff und Organisation der Verwaltung
 - Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verwaltung
 - Ermessen und unbestimmter Rechtsbegriff
 - Handlungsformen der Verwaltung (insbes. Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag) und deren Rechtmäßigkeit/Wirksamkeit
 - Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
 - Aufhebung von Verwaltungsakten
 - Verwaltungsverfahren
 - Verwaltungsvollstreckung (Grundzüge)
 - Recht der öffentlichen Sachen (Grundzüge)
- Recht der staatlichen Ersatzleistungen
- Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden bis Vorlesungsbeginn in Moodle eingestellt. Die Veranstaltungen am 25. und 26.10. entfallen wegen Blockseminars.

-
- Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil I**
- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14
- Beginn: 17.10.2016
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung, die an die Vorlesung Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil, anknüpft, ist das Polizeirecht als ein Teilgebiet des Besonderen Verwaltungsrechts. Behandelt werden unter anderem die Aufgaben, Befugnisse und Handlungsformen, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, die Organisation und die Zuständigkeiten der Polizeibehörden.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben.

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen inkl. Online Datenbank JADirekt!

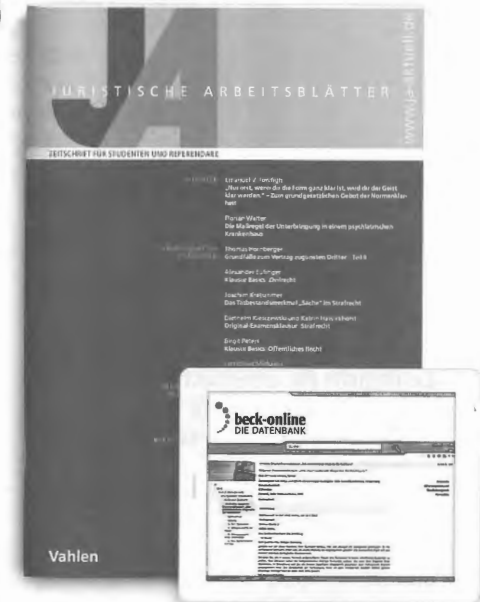
Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/ja | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 44,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,40/€ 1,70) € 7,10. Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.vahlen.de/796790





Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBlBW)
Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriftenendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis € 267,-; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 199,20; jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt **KOSTENLOSES** Probeheft anfordern!

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBlBW) bieten zum Beispiel:

Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520316

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht BT 2 : Kommunalrecht und Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 27.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4./5. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im Kommunalrecht und Baurecht vermittelt. Dies umfasst im Kommunalrecht insbesondere die Stellung der Gemeinden im Staat, ihr Verhältnis zu den Bürgern, ihre Handlungsformen sowie die rechtlichen Binnenbeziehungen. Im Baurecht werden insbesondere das Baugenehmigungsverfahren sowie die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Einzelvorhaben behandelt. Die Aufstellung von Bauleitplänen wird in Grundzügen dargelegt. Zu Beginn der Vorlesung wird ein Zeitplan ausgegeben. Der Stoff wird systematisch und anhand von Fällen vermittelt.

Literaturhinweise: *Ennuschat/Ibler/Remmert*, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg, 1. Aufl. 2014. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Aktuelle Gesetze sind mitzubringen, insbesondere auch Landesrecht. Unabdingbar sind die Landesverfassung von Baden-Württemberg, die Gemeindeordnung Baden-Württemberg, das Baugesetzbuch sowie die Landesbauordnung von Baden-Württemberg.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 19.10.2016

- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
- Kommentar: Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umweltschutzrecht, das Umweltverfassungsrecht, die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes sowie der Umweltschutz. Im Besonderen Teil wird das Immissionsschutzrecht vertieft und das Naturschutzrecht in seinen Grundzügen erläutert.
- Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: An Gesetzestexten werden benötigt: Entweder die Loseblattsammlungen Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder gleichwertige gebundene Sammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos).
Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden vor Beginn der Vorlesung in Moodle eingestellt.
Die Veranstaltung am 26.10. entfällt wegen Blockseminars.

Lehrveranstaltung: **Raumplanungs- und Baurecht**

- Dozent: Prof. Dr. Dres. h. c. Eberhard Schmidt-Aßmann
- Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 08
- Beginn: 18.10.2016
- X SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt systematisch das Recht der Raumplanung (Landesplanung, Bauleitplanung, Planfeststellung) und der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben (§§ 29 - 36 BauGB). Sie vertieft den Pflichtstoff des Baurechts und des Kommunalrechts, auch durch Besprechung prozessrechtlich eingekleideter Fälle. Zugleich sollen die Verbindun-

- gen zu den anderen Veranstaltungen des SB 3, insbes. zum Umweltrecht, aufgezeigt werden.
- Literaturhinweise: Werden zusammen mit einer genauen Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung ausgegeben werden.
- Sonstige Hinweise: Bitte, sogleich zur 1. Stunde die üblichen Gesetzessammlungen zum Bundesrecht und zum bad.-würt. Landesrecht mitbringen!

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

- Dozent: Maximilian Mödinger
- Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 07
- Beginn: 18.10.2016
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen des Schwerpunktbereichs parallel besucht werden.
- Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden. Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit in Kurzreferaten Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG vorzustellen. Zudem wird mit den Teilnehmern eine mündliche Prüfung simuliert. Voraussicht-

lich am 31. Januar und am 7. Februar 2017 findet eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten statt.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter wird unter *maximilian.moedinger@jurs.uni-heidelberg.de* gebeten.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung: **Einkommensteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr JurSem Hörsaal

Beginn: 17.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) und Ergänzungsveranstaltung für alle Interessierten

Zielgruppe: ab 4. Semester, ausländische Studierende, Doktoranden

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Einkommensteuer ist die „Königin der Steuern“. In sieben Einkunftsarten erfasst sie die persönliche Leistungsfähigkeit natürlicher Personen. Die Vorlesung behandelt die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Einkommensteuerrechts, erläutert, wer der Einkommenssteuer unterliegt, wie der Gesetzgeber – oft historisch bedingt – den Steuergegenstand zuschneidet und auf dieser Grundlage die Bemessungsgrundlage quantifiziert. Dann folgt die Frage nach dem Steuertarif, der in Deutschland gegenwärtig progressiv ausgestaltet ist: Wer mehr verdient, unterliegt nicht nur einer höheren Steuer, sondern sogar einem höheren Steuersatz. Schließlich stellen sich Fragen von Steuerermäßigungen und Fragen des gleichmäßigen Vollzugs der Einkommensteuer.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung gegeben. Mitzubringen sind Gesetzestexte von AO, EStG und GG.

Lehrveranstaltung: **Erbschaftsteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Zeit und Ort: Freitag, teilverblockt 09.00-13.00 Uhr NUni HS 03

Beginn: 13.01.2017, 20.01., 27.01. und 03.02.2017 – geblockt -

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Erb- und Gesellschaftsrecht in Grundzügen

Literaturhinweise: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht). Willkommen sind aber auch Hörerinnen und Hörer des Schwerpunktbereichs 5b (Unternehmensrecht) und anderer Schwerpunktbereiche.

Lehrveranstaltung: **Umsatzsteuerrecht**

Dozent: Min.Dirig. a.D. Werner Widmann, Lehrbeauftragter

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 20.10.2016

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Die Umsatzsteuer bringt dem Fiskus als aufkommensstärkste Steuerart in Deutschland mehr als 200 Mrd. Euro jährlich ein. Sie erreicht den privaten und öffentlichen Letztverbrauch als ihr Belastungsziel über die Erfassung unzähliger Leistungsaustauschbeziehungen, so dass die zivilrechtlichen Vorfragen eine große Rolle spielen. Wegen der weitgehenden unionsrechtlichen Harmonisierung des Mehrwertsteuersystems gibt es dazu vielfältige Bezüge zum Europarecht. Die Rechtsprechung des EuGH hat großen Einfluß auf die Rechtspraxis. Die Vorlesung will neben den systematischen Grundlagen des Umsatzsteuerrechts auch die Vollzugsfragen einer Massensteuer im Rechtsstaat darstellen.

Literaturhinweise: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht 2015/2016, § 10

Sonstige Hinweise: Geplant ist wieder eine Exkursion zur Steuerabteilung des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz in Mainz als einer Obersten Landesfinanzbehörde.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und Internationales Steuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Freitag (teilverblockt) 09-13 Uhr und 14-16 Uhr JurSem, Raum 229

nur an folgenden Terminen: 28.10., 4.11., 18.11., 2.12., 16.12. (nur 9-11), 23.12.

Beginn: 28.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) und Ergänzungsveranstaltung für alle Interessierten

Zielgruppe: ab 5. Semester, ausländische Studierende, Doktoranden

Vorkenntnisse: steuerrechtliche Grundkenntnisse, z.B. aus der Vorlesung „Steuerrecht. Einführung“

Kommentar: Wenn Steuerpflichtige in offenen Märkten grenzüberschreitend wirtschaften, unterliegen sie der Steuergewalt mehr als eines Staates. Dadurch entstehen die Gefahr der Doppelbesteuerung, aber auch zahlreiche weitere Friktionen: Einnahmen werden u.U. nirgends, Aufwendungen oder Verluste dagegen mehrfach berücksichtigt. Zuletzt werden auch ein unfairer Steuerwettbewerb und „BEPS“ (*base erosion and profit shifting*) als Belege dafür angeführt, dass das unkoordinierte Zusammenwirken einzelstaatlicher Rechtsordnungen zu Verwerfungen führen kann, die fiskalisch und ökonomisch unerwünscht sind. Wie verhält sich die Rechtsordnung dazu? Wie lassen sich die genannten Probleme innerstaatlich, unionsrechtlich und völkervertraglich bewältigen?

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung gegeben. Mitzubringen sind Gesetzestexte von AO, EStG, KStG, AStG und der Text des AEUV.

Sonstige Hinweise: Interessierte Studentinnen und Studenten, die die Vorlesung „Internationales Steuerrecht“ insgesamt gehört haben, haben die Möglichkeit zur parallelen Teilnahme am European Tax Law Moot Court, der im März 2017 in Löwen (Leuven) stattfindet.

Lehrveranstaltung: **Unternehmenssteuerrecht – Kolloquium zur Wiederholung und Vertiefung**

Dozent: VorsRiBFH Prof. Dr. Bernd Heuermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Termine: Freitag, 21. Oktober 2016, 11. November 2016, 25. November 2016, 16. Dezember 2016.

Beginn: 11.00 Uhr s.t. Ende: gegen 16 Uhr
Institut für Finanz- und Steuerrecht, Jur. Seminar,
Westtrakt, 2. OG (LS Prof. Reimer), Raum 229

2 SWS Zusatzveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester, v.a. Studierende des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht)

Vorkenntnisse: gediegene Steuerrechtskenntnisse, z.B. aus den Vorlesungen „Steuerrecht (Einführung)“, „Einkommensteuerrecht“ und/oder „Unternehmenssteuerrecht“, sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Kommentar: Das Kolloquium behandelt anhand von ausgewählten, examensrelevanten Entscheidungen des BFH und des EuGH spezielle Komplexe des Unternehmenssteuerrechts, insbesondere bei Personenmehrheiten (z.B. Personenhandelsgesellschaften, vermögensverwaltende Gesellschaften, Organschaften). Behandelt werden auch besondere Verfahrensstrukturen (z.B. Feststellungsverfahren, Korrektornormen) im Kontext mit materiellem Recht. Stets bedeutsam sind dabei die methodische Herangehensweise bei der Fallbearbeitung und das diskursive Erschließen von Argumentationen im Steuerrecht und seinen angrenzenden Gebieten, insbesondere Verfassungsrecht, Unionsrecht und Bürgerlichen Recht.

Literaturhinweise: Mitzubringen sind die Texte der wichtigsten Steuergesetze (AO, EStG, KStG, GewStG, UStG, UmwStG), sowie GG, AUEV, BGB, HGB. Materialien und Entscheidungen werden den Teilnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Es werden bis zu drei Studienarbeiten ausgegeben (nachlaufend).

Lehrveranstaltung: **International and European Tax Moot Court**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer/wiss. Mit. Christian Jung

Zeit und Ort: Vorbereitung in Heidelberg: nach Vereinbarung
Moot Court in Löwen/Belgien: 26. März bis 1. April 2017

Vorbesprechung: Freitag, 28.10.2016, 9 Uhr c.t.,
Institut für Finanz- und Steuerrecht,
Jur. Seminar, Westtrakt (LS Prof. Reimer), Raum 229

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Veranstaltung zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation
Veranstaltung zum Erwerb des Nachweises einer fremdsprachigen juristischen Veranstaltung i.S.d. JAPrO

Zielgruppe: ab 5. Semester, ausländische Studierende

Vorkenntnisse: gediegene steuerrechtliche Grundkenntnisse,
vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesung
„Internationales und Europäisches Steuerrecht“;
gute bis sehr gute Englischkenntnisse

Kommentar: Der Moot Court ist in der Vorbereitung intensiv, lässt aber Raum für die reguläre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des WS. Wie jeder Moot Court bietet er einzigartige Möglichkeiten, das im Studium Erlernte sehr gründlich an einem Fall zu vertiefen, die eigenen juristischen und darstellerischen Fähigkeiten in englischer Sprache zu erproben und zur Perfektion zu treiben.
Einzelheiten zum Moot Court unter
<https://www.law.kuleuven.be/taxmootcourt>

Sonstige Hinweise: Interessierte Studentinnen und Studenten bitten wir, sich nach Durchsicht der o.g. Webseite **möglichst bald, spätestens aber bis Do., 27.10.2016** unverbindlich am Lehrstuhl zu registrieren (Susanne Röth, E-Mail: LS-Reimer@uni-heidelberg.de) und am 28.10. zur Vorbesprechung zu kommen.

Lehrveranstaltung: **Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Publizität**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 19.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b);
offen auch für Nicht-SPB 5b-Studierende

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Handelsrecht

Kommentar: Gegenstand der Veranstaltung sind die Rechnungslegungsgrundsätze für selbständige Kapitalgesellschaften, die Jahresabschlussprüfung und die Publizität.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste ist auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Die Studierenden können die Erträge aus der Lehrveranstaltung erhöhen, wenn sie sich auf die Gegenstände der jeweiligen Lehrveranstaltung vorbereiten. Eine Kursübersicht findet sich auf der Homepage des Dozenten.

Lehrveranstaltung: **Workshop Bilanzrecht**

Dozent: RA Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- und Steuerrecht)

Zeit und Ort: Mittwoch, 15.2.2017 09.00-13.00 Uhr ÜR 1 Jur. Sem.
bis Samstag, 18.2.2017

Beginn: 15.02.2017

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.

Kommentar: Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). In diesem Studienjahr kann optional auch der Erwerb einer

Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung.

Literaturhinweise: Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.

Sonstige Hinweise: 1. Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2017/18.
2. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis Freitag, 10. Februar 2017, über das Online-Anmeldesystem „LSF“ anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung „Rechnungslegung und Publizität“ im SB 5b im Sommersemester vor (insb. Buchführung).

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht**

Dozent: Dr. iur. Benjamin Straßburger (Akad. Rat a.Z.)

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00 c.t.-13.00 Uhr ÜR 5 Jur. Sem.

Beginn: 26.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Europäisches und Internationales Steuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teil-

nehmer auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Im Rahmen der Veranstaltung besteht zudem die Möglichkeit, an einer Simulation der mündlichen Prüfung teilzunehmen. Teilnahmeberechtigt sind – nach Absprache – Studierende, deren mündliche Examenprüfung im Schwerpunktbereich 5a unmittelbar bevorsteht.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2016 (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 65. Aufl. 2016 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Veranstaltungsbegleitend wird die Lektüre folgender Lehrbücher empfohlen: *Tipke/Lang* [Hrsg.], Steuerrecht, 22. Aufl. 2015 und *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl. 2016. Fallsammlungen: *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl. 2015; *Martini/Valta*, Fallsammlung im Steuerrecht, 2. Aufl. 2016.



Lernen leicht gemacht.

von Professor Dr. Bernhard Bergmans, Institut für Rechtsdidaktik und -pädagogik, Fachbereich Wirtschaftsrecht, Westfälische Hochschule, Recklinghausen

2013, 256 Seiten, € 28,90

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-04975-8

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/891090

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520815
WWW.BOORBERG.DE

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht I**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 08.00-11.00 Uhr NUni NAula

Beginn: 20.10.2016

2 SWS, verblockt
auf 3 Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrechtliche und zivilrechtliche Vorlesungen des ersten Studienjahres. Regelmäßige Lektüre einer qualifizierten Tageszeitung (Druckversion oder vollständiges E-Paper).

Kommentar: Die Europäische Union befindet sich derzeit in einer Krise. Sie prägt gleichwohl immer weitere Bereiche der Rechtsetzung und Rechtsanwendung in Deutschland. Privat- und Wirtschaftsrecht, Verwaltungsrecht und andere zentrale Materien sind ohne Europarecht nicht verständlich, auch für Examenszwecke nicht. Die Union selbst ist kein Staat, sondern weniger und mehr zugleich: Zweckverband funktioneller Integration (H.P. Ipsen) im Interesse der Privaten, weder allzuständig noch mit umfassenden eigenen Vollzugsinstrumenten, wohl aber mit dynamischen Kompetenzen vor allem zur Verwirklichung des Binnenmarktes ausgestattet. Der erste Teil des europarechtlichen Grundkurses beschreibt die Ziele der Union, namentlich rund um den Binnenmarkt, sowie die Institutionen und Verfahren, die diesen Zielen dienen. Vertieft werden außerdem die klausurrelevanten Verfahren vor dem Gerichtshof und aktuelle Fragen wie der „Brexit“.
Der Grundkurs II (SoSe 2017) setzt den gesamten Stoff des WS voraus; er wird namentlich das Verhältnis von Grundfreiheiten und Unionsbürgerschaft vertiefen sowie den europäischen Grundrechtsschutz darstellen.

Literaturhinweise: *Bieber / Epiney / Haag / Kotzur*, Die Europäische Union. Europarecht und Politik (12. Aufl. Baden-Baden angek. für September 2016). Weitere in der Vorlesung. Jedenfalls an-

zuschaffen: aktuelle Textausgabe, etwa *Bieber*, Europarecht (24. Aufl. Baden-Baden 2016).

Sonstige Hinweise: Eine Klausur findet nur für Erasmus- und LL.M.-Studierende sowie Gutachtenbewerber statt, und zwar am 13.2.2017. Genaueres sowie Anmeldung im November 2016 in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Das Hineinwirken des Europarechts in das deutsche Recht und der diesbezügliche Rechtsschutz - ein Überblick**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort: Mittwoch, 26.10.2016 11.00-13.00 Uhr
Juristisches Seminar,
Hörsaal

Blockvorlesung Ergänzungsveranstaltung

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3./4. Semester

Vorkenntnisse: 1.-3. Buch des BGB

Kommentar: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind die allgemeinen Grundsätze und Methoden des Internationalen Privatrechts unter Einbeziehung des Internationalen Einheitsrechts und ausgewählter Gebiete des besonderen IPR; die Neuerungen aufgrund der Rom I, Rom II- und Rom III-Verordnungen werden breiten Raum einnehmen.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste ist auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de)

Sonstige Hinweise: Die Studierenden können die Erträge aus der Lehrveranstaltung erhöhen, wenn sie sich auf die Gegenstände der jeweiligen Lehrveranstaltung vorbereiten. Eine Kursübersicht findet sich auf der Homepage des Dozenten.

Lehrveranstaltung: **Wirtschaftsrecht I - Das System des Deutschen, Europäischen und Internationalen Wirtschaftsordnungsrechts**

Dozent: Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, MAE, Ph.D.h.c.

Zeit und Ort: Montag 16.00-19.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 24.10.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBe 6, 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: -

Kommentar: Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausprägung des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, dessen Rechtsquellen und dessen Kernbereichen, hierbei namentlich mit dem Systemprinzip der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft und dessen Strukturelementen, den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts (Recht der Wettbewerbsbeschränkungen -Kartellrecht- und gegen wettbewerbliche Unlauterkeit und Wettbewerbsverfälschungen durch die öffentlichen Hand sowie dem Recht wettbewerblicher Schutzrechte).

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Vorlesung läuft bis zur Woche der mündlichen Prüfungen im Schwerpunktbereich 6 im Wintersemester.

Lehrveranstaltung: **Kartellrechtliches Kolloquium : Neuere Entwicklungen in der Entscheidungspraxis zum EU-Kartellrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, MAE, Ph.D.h.c. / Dr. Rainer Becker

Zeit und Ort: s. gesonderten Aushang

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse, Kommentar, Literaturhinweise s. gesonderten Aushang.

Lehrveranstaltung: **Transnational Commercial Law**

Dozent: Prof. Dr. Herbert Kronke

Zeit und Ort: Donnerstag

Beginn: 20.10.2016; 16.00-18.00 Uhr, Seminarraum A.-Gasse 9 Seminar 02./03.02.2017, Ort wird noch bekannt gegeben

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Solid knowledge of notions of general private law - i.e. contract and property - is a must (for German students: „Großer BGB-Schein“), knowledge of basic commercial law and/or private international law (“conflict of laws”) is an asset but no pre-requisite.

Kommentar: This course, originally taught in parallel in Heidelberg and Oxford and in the meantime adopted in a variety of formats in some 20 universities around the world, is designed to provide an overview of the various sources of the law governing the practice of international commerce, finance and dispute resolution, both ‘hard law’, such as conventions developed within the framework of intergovernmental Organisations, and ‘soft law’, such as model laws, general principles, contractually incorporated rules promulgated by the International Chamber of Commerce and others.

As regards the 'Vorlesung', students are expected to participate actively in the discussions. Students who volunteer to make a presentation or to participate in mock court pleadings may qualify for obtaining a 'Schlüsselqualifikationsschein'.

The seminar, on the other hand, will be conducted in the classic manner, i.e. based on presentations ('Referate') and discussions in plenary. Excellent students may subsequently be invited to participate in the '9th Transnational Commercial Law Teachers Meeting', which will be held in the autumn of 2017. For previous editions of the Meeting, please refer to www.transnationalcommerciallaw.org

Literaturhinweise: *Goode/Kronke/McKendrick (eds), Transnational Commercial Law - Text, Cases, and Materials, Oxford University Press, 2nd ed Oxford 2015. This book, a course book in the British and US tradition, is indispensable. Interested participants are invited to register their interest in acquiring a copy with Ms Wiltrud Hillmann (hillmann@ipr.uni-heidelberg.de). We will then try to place a collective order with the publisher.*

Lehrveranstaltung: **Ausgewählte Fragen des islamischen Rechts der Gegenwart**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Augustiner-
gasse 9

Beginn: 17.10.2016

2 SWS Ergänzungsveranstaltung
(Blockveranstaltung: 4 SWS in der
1. Semesterhälfte)

Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine



Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell
ausgewählte Vorschriftensammlung bereit!

Ihre Vorteile:

- ▶ Am PC stellen Sie aktuelle Vorschriften gezielt zusammen
- ▶ Diese Vorschriftensammlung passt immer exakt zu Ihrer Lehrveranstaltung
- ▶ Sie geben damit allen Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ▶ Die Studierenden bestellen selbst; Sie als Dozent haben mit dem Bestellvorgang, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun

Interessiert? Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf: Hanno Thielen

☎ 0711/73 85-308

@ h.thielen@boorberg.de



Perfekte Vorbereitung.

Öffentliches Recht für Rechtsreferendare Grundprinzipien, Klausurtipps, Fallbeispiele

hrsg. von Dr. Marion Leuze-Mohr,
Ministerialrätin beim Innen-
ministerium Baden-Württemberg
2012, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4,
€ 32,-

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04895-9



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/691507

Das Buch vermittelt **länderübergreifend** die Grundstrukturen der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht. Es orientiert sich an den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die länderübergreifende Konzeption leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Rechtsreferendare die Prinzipien, die Systematik und die Zusammenhänge des Verwaltungsrechts über das jeweilige Fachgebiet und Landesrecht hinaus rasch erkennen und begreifen lernen.

Der Band erleichtert den Examenkandidaten sowohl den Einstieg in die Prüfungsthemen des Öffentlichen Rechts als auch die Wiederholung kurz vor der Prüfung. Herausgeberin und Autoren wissen als erfahrene Praktiker, Prüfer im 2. juristischen Staatsexamen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, worauf es im Assessor-examen ankommt.

WWW.BOORBERG.DE

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520113

Kommentar:

In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**

Dozent: Prof. Dr. Anne Peters

Zeit und Ort: Dienstag 15.00-19.00 Uhr geplant: NUni HS 02

Termine: 22.11.2016; 6.12.2016; 10.1. 2017; 7.2.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht

Kommentar:

In der heutigen globalisierten Welt existieren mehr internationale Organisationen als Staaten. Sie erfüllen wichtige öffentliche Aufgaben, welche die Staaten schlecht oder gar nicht alleine bewältigen können, weil sie globaler Natur sind. Dies beginnt mit der internationalen Friedenssicherung über den Menschenrechtsschutz, Welthandelsliberalisierung, Sicherung globaler Arbeitsschutzstandards, über Verkehr, Kommunikation, Standardisierung von Maßen und Gewichten und reicht bis zur Seuchenbekämpfung, um nur die wichtigsten Felder und Aufgaben zu nennen.

Durch die Tätigkeit universeller und regionaler Organisationen entsteht oft eine Spannung zwischen wirksamer Aufgabenerfüllung, für welche die Organisationen mit Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden müssen, einerseits und der Sorge der Mitgliedstaaten um die Wahrung ihrer Souveränität andererseits. Die einschlägigen rechtlichen Mechanismen, Prinzipien und Verfahren oszillieren dementsprechend zwischen der Verselbständigung der Organisationen und der Rückbindung an die Mitgliedstaaten. Je mehr Befugnisse die Organisationen haben, desto mehr entsteht auch ein Bedürfnis nach einer „verfassungsmäßigen“ Beschränkung ihrer politischen Macht und der rechtlichen Kontrolle ihrer Tätigkeit, nicht nur durch die Mitgliedstaaten, sondern auch durch betroffene Menschen.

Die Vorlesung behandelt Grundzüge des Rechts der internationalen Organisationen in ihren Außenbeziehungen, im Verhältnis zu den Mitgliedern und gegenüber Einzelpersonen. Sie bezieht Fragen der Effektivität und Legitimität internationaler Organisationen ein sowie die Diskussion um ein globales Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht. Besonderes Augenmerk wird auf die Vereinten Nationen, die Welthandelsorganisation und die internationale Arbeitsorganisation gelegt.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudienganges, an LL.M.-Studierende und an Nebenfachstudierende.

Literaturhinweise: *Ruffert, Matthias/Walter, Christian*, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2. Aufl., München: C.H. Beck 2015.
Eine Textausgabe zum Völkerrecht, z.B. *Randelzhofer* (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, 13. Aufl., München: dtv Beck 2013 *oder* *Tomuschat/Walter* (Hrsg.), Völkerrecht, 7. Aufl., Baden-Baden: Nomos 2016.
Weitere Hinweise zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird für LL.M.-Studierende und Nebenfachstudierende sowie Erasmusstudierende eine mündliche Gruppenprüfung angeboten, bei deren erfolgreichem Bestehen ein benoteter Schein ausgestellt wird.

Lehrveranstaltung: **Internationaler Menschenrechtsschutz**

Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr
Zeit und Ort: Mittwoch 11:00-12:45 Uhr NUni HS 12
Beginn: 09.11.2016
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, völkerrechtliche Grundkenntnisse
Kommentar: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über den Schutz der Menschenrechte auf universeller und regionaler Ebene. Sie stellt die nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten Menschenrechtssysteme vor und widmet sich insbesondere den materiellen Garantien. Dabei werden der europäische und der universelle Menschenrechtsschutz in ihrem Zusammenwirken dargestellt. Neben grundlegenden Fragestellungen zur Universalität der Menschenrechte werden auch institutionelle und verfahrensrechtliche Fragen behandelt.
Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: Gegen Ende des Wintersemesters wird ein zusätzlicher Termin angeboten.

Lehrveranstaltung: **International Dispute Settlement**

Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr
Zeit und Ort: Montag 14:00-15:45 Uhr NUni HS 15
Beginn: 07.11.2016
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht

Kommentar: The peaceful settlement of international disputes as mandated by Article 2 (3) of the UN Charter is a cornerstone of today's public International law. The means range from negotiation, inquiry, mediation, conciliation, arbitration to the judicial settlement of disputes. As a result of the widening scope of international law the past decades have seen a proliferation of international courts and tribunal. They are not limited to the settlement of inter-state disputes but increasingly also involve individuals and non-state actors. This course presents different fora and methods of dispute settlement within the broader context of peace, security and justice. Special attention will be given to the procedures and work of the International Court of Justice, International Criminal Court, European Court of Human Rights, International Tribunal for the Law of the Sea, Permanent Court of Arbitration and to trade and investment dispute resolution. The course describes common grounds and differences amongst these mechanisms and considers their impact on the international rule of law more generally.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Gegen Ende des Wintersemesters wird ein zusätzlicher Termin angeboten.

Lehrveranstaltung Internationales Wirtschaftsrecht

Dozent: Dr. Christoph Benedict

Zeit und Ort: 14 tg.; Freitag 11.00 -13.00 Uhr NUni HS 04

Beginn, Termine: 28.10.2016, dann 14tägl. Erste Doppelstunde nach Weihnachten am 20.01.2017

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Völkerrecht, Internationales Privatrecht, EU-Recht.

Kommentar: Die Veranstaltung betrachtet den Rechtsrahmen des Internationalen Wirtschaftsverkehrs. Nach einem Überblick über Rechtsquellen, Subjekte und Bereiche des Int. Wirtschaftsrechts, werden ausgewählte sektorale Ordnungen behandelt.

Schwerpunkte werden dabei auf der völkervertraglichen Ordnung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im WTO/GATT-System und dem internationalen Investitionsschutz liegen.

Literaturhinweise: C. Tietje, Internationales Wirtschaftsrecht, 2009; M. Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Aufl., 2012; Schöbener / Herbst / Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; M. Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9.Aufl., 2011; Hilf / Oeter, WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels, 2. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird überwiegend auf Deutsch gehalten. Die Sprache der internationalen Wirtschaft ist jedoch das Englische. Gute Kenntnisse des Englischen sind daher erforderlich zum Verständnis vieler Materialien und Fallbetrachtungen.

Lehrveranstaltung: European Law Moot Court

Dozent: Prof. Dr. Dr.h.c. Peter-Christian Müller-Graff, MAE, Ph.D.h.c / Dominik Braun / Hendrik Wendland

Zeit und Ort: s. gesonderten Aushang

Beginn: s. gesonderten Aushang

3 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderten Aushang

Kommentar: Internationaler Plädierwettbewerb im Europäischen Unionsrecht in englischer und französischer Sprache unter der Schirmherrschaft des Europäischen Gerichtshofs

Literaturhinweise: s. gesonderten Aushang

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**

Dozent: Raphael Schäfer

Zeit und Ort: Do. 20. Oktober 09-12 und 14-17 Uhr MPI R.014
Fr. 21. Oktober (jeweils s.t.)
Do. 27. Oktober
Fr. 28. Oktober

Beginn: 20. Oktober 2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kommentar: Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

Literaturhinweise: Vertragstexte: *Khan* [Hrsg.], *Sartorius II* (58. Ergänzungslieferung); *Randelzhofer* [Hrsg.], *Völkerrechtliche Verträge* (14. Aufl. 2016); *Schwartzmann* [Hrsg.], *Völker- und Europarecht* (10. Aufl. 2015); *Tomuschat/Walter* [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2016)
Lehrbücher: *v. Arnould*, *Völkerrecht* (2. Aufl. 2014); *Crawford*, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8. Aufl. 2012); *Herdegen*, *Völkerrecht* (15. Aufl. 2016); *Hobe*, *Einführung in das Völkerrecht* (10. Aufl. 2014); *Kempen/Hillgruber*, *Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); *Ipsen* [Hrsg.], *Völkerrecht* (6. Aufl. 2014); *Shaw*, *International Law* (7. Aufl. 2014); *Stein/v. Buttlar*, *Völkerrecht* (13. Aufl. 2012); *Vitzthum/Proelß* [Hrsg.], *Völkerrecht* (6. Aufl. 2013)
Entscheidungssammlungen: *Dörr*, *Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2004); *Menzel/Pierlings/Hoffmann* [Hrsg.], *Völkerrechtsprechung* (2005)

Fallbücher: *v. Arnould*, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); *Blumenwitz/Breuer*, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); *Czarnecki/Lenski*, *Fallrepetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); *Frei/Kempin*, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); *Heintschel v. Heinegg*, *Casebook Völkerrecht* (2005); *Kempen/Hillgruber*, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); *Kunig/Uerpmann-Witzack*, *Übungen im Völkerrecht* (2. Aufl. 2006); *Weiß*, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter schaefer@mpil.de
Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine realitätsnahe Simulation der mündlichen Prüfung angeboten (regelmäßige Teilnahme erforderlich).



Politisches Grundwissen.

begründet von Hans-Joachim Hitschold,
ab der 14. Auflage bearbeitet von
Dr. Markus Reiners, Politikwissenschaftler,
Universität Hannover

2013, 14. Auflage, 384 Seiten, € 29,80
ISBN 978-3-415-04938-3

Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/828648

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0315
WWW.BOORBERG.DE

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem WS 2016/17 anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

Klausuren: Eventuelle Änderungen der Klausurtermine werden von der Übungsleiterin / dem Übungsleiter bekannt gegeben.

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2016/17

Übung	Übungsleiter(in)	Zeit	Ort	1. Klausur	2. Klausur
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Dr. Pfeiffer	Mo, 14- 16 Uhr	HS 13	21.11.2016	23.01.2017
Anfängerübung Strafrecht	Dr. Judit Jacsó	Di, 09- 11 Uhr	Heu II	15.11.2016	17.01.2017
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. Reimer	Mi, 11- 13 Uhr	HS 13	21.12.2016	11.01.2017
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Dr. Haas	Di, 14- 16 Uhr	HS 15		
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Prof. Dr. Kern	Mo, 11- 13 Uhr	HS 13	12.11.2016	17.12.2016
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Priv.-Doz. Dr. Carsten Bäcker	Do, 14- 16 Uhr	HS 13	17.11.2016	22.12.2016

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NU_{ni} HS 13

Beginn: 17.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II (Parallelveranstaltung)

Kommentar: Die Veranstaltung bildet eine Einheit mit dem Grundkurs II im Zivilrecht; zwischen dem Übungsteil und dem Vorlesungsteil wird daher nicht strikt unterschieden.

Die Übung eröffnet die Möglichkeit zum Erwerb des Übungsscheins. Hierzu werden eine Ferienhausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester sowie zwei Klausuren während des Semesters angeboten. Erforderlich ist das Bestehen der Hausarbeit und einer Klausur. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Hausarbeitsleistung durch Anrechnung der Hausarbeit der entsprechenden Veranstaltung des SoSe 2016 zu erbringen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die gutachterliche Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle, die vor allem anhand von Fragestellungen aus dem AT und dem Schuldrecht des BGB dargestellt und eingeübt wird.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung erteilt.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Dr. Judit Jacsó

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr Heu I

Beginn: 18.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I und II

Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zweier Klausuren und zahlreicher Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden hauptsächlich Fragen aus dem Allgemeinen Teil des StGB und dem Bereich der Delikte gegen die Person.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.

Lehrveranstaltung: **Übung im öffentlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 19.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Fachsemester

Vorkenntnisse: Grundkurs Verfassungsrecht I und II

Kommentar: In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle zum Verfassungsrecht besprochen. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 18.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse I bis III

Kommentar: Gegenstand der Übung sind vor allem auch die Probleme des Besonderen Teil des StGB.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweise: Bitte Hausarbeiten in der ersten Übungsstunde abgeben!

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.10.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gute Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB, Kenntnisse der Bücher 4 und 5 im Überblick; Grundkenntnisse in den zivilrechtlichen Nebenfächern

Kommentar: Einübung der analytischen Fallbearbeitung mithilfe ausgewählter Besprechungsfälle

Literaturhinweise: Fallbücher zum Bürgerlichen Recht, z. B. *Martinek/Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Fortgeschrittene, 3. Aufl. 2017; *Werner/Saenger*, Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 5. Aufl. 2015

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an der Hausarbeit und den Klausuren setzt eine erfolgreich absolvierte Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger voraus.
Eine elektronische Anmeldung im LSF (Belegfunktion) muss bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit erfolgen.

Veranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Priv.-Doz. Dr. Carsten Bäcker

Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13
20.10.2016

Pflichtveranstaltung

Typ: ab 6. Semester

Inhaltliche Schwerpunkte: Verfassungsrecht, allg. und bes. Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozeßrecht

Inhalt: In der Übung werden Fälle aus dem Bereich des allgemeinen und des besonderen Verwaltungsrechts mit ihren Bezügen zum Verfassungsrecht nach verwaltungsprozessualer Systematik erörtert.

Vorbereitung: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Hinweise: Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt. Der Sachverhalt zur Hausarbeit ist im Internet abrufbar unter:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>.

Jura für helle Köpfe

WINTERSEMESTER
2016/2017



*Mahatma Gandhi (1869–1948)
1888–1890 Jurastudium in London,
ab 1891 Rechtsanwalt in Bombay und Südafrika*

**Aktuelle Fachliteratur
für Studenten und Referendare**

Topfit ins Examen.

von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat
2011, 6. Auflage, 168 Seiten, € 22,-
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04613-9



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/184980



in den gängigen Stores





Liebe Studenten, liebe Referendare,

heute lade ich Sie ein, einen Perspektivwechsel vorzunehmen: das Jurastudium ist ein wenig wie das Fahren mit der U-Bahn. Gerade zu Beginn finden Sie verwirrende Hinweise aller Art. Unterschiedlichste Streckenführungen zu unterschiedlichsten Zielen. Da sind die drei großen Rechtsgebiete und – bitte nicht vergessen – der

Bereich »Lernen lernen« oder mit dem Fachbegriff »Rechtsdidaktik«. Was sind Ihre nächsten Stationen ...? Wie Sie sehen erwarten unsere Bücher Sie schon!

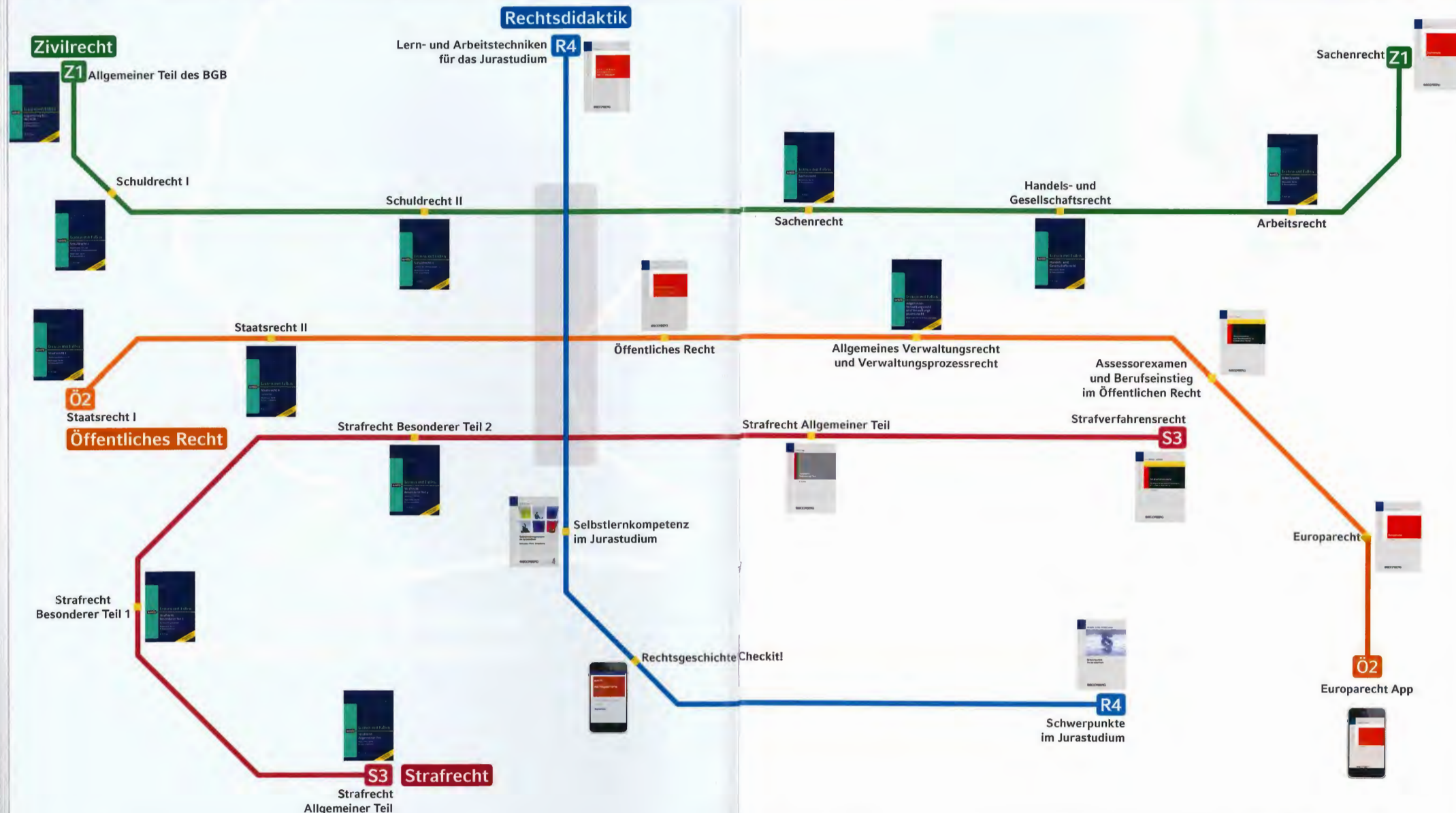
Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die Skripten aus dem »Studienprogramm Recht«.

Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« ist speziell auf die Bedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr

Dr. Christian Lubow

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Franz Grillparzer (1791–1872)
1807 Beginn des Studiums der Staats- und Rechtswissenschaften
an der Wiener Universität,
1811 erfolgreicher Abschluss des Studiums



Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe und Tasia Walter

2016, 4., überarbeitete Auflage, 362 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05819-4

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen sowie die klausurrelevanten Fragestellungen im Staatsorganisationsrecht.

Staatsrecht II

Grundrechte

von Winfried Schwabe

2016, 3., überarbeitete Auflage, 422 Seiten,
€ 22,50

ISBN 978-3-415-05820-0

Ausformulierte Musterlösungen im Gutachtenstil erklären, wie der Leser die Grundrechte in der Klausur oder Hausarbeit richtig abhandelt.

Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2016, 10., überarbeitete Auflage, 260 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05800-2

Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2016, 10., überarbeitete Auflage, 294 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05687-9

Handels- und Gesellschaftsrecht

von Winfried Schwabe

2016, 7., überarbeitete Auflage, 336 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05801-9

Arbeitsrecht

von Winfried Schwabe und Nadine Grau

2016, 7., überarbeitete Auflage, 238 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05699-2

Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz
2016, 10., überarbeitete Auflage, 354 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05817-0

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe
2016, 8., überarbeitete Auflage, 350 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05818-7

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2016, 8., überarbeitete Auflage, 324 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05685-5

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe

2016, 7., überarbeitete Auflage, 280 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05802-6

Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe
2016, 9., überarbeitete Auflage, 352 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05700-5

Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe
2016, 9., überarbeitete Auflage, 318 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05698-5

www.achso.de

Jurabücher, die jeder versteht!



Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht

Hand- und Studienbuch

hrsg. von Professor Dr. Hans-Joachim Koch, Universität Hamburg, Richter am Oberverwaltungsgericht a.D., und Professor Dr. Reinhard Hendler, Universität Trier

2015, 6. Auflage, 740 Seiten, € 49,80
ISBN 978-3-415-05540-7

Die Autoren vermitteln die wesentlichen Grundstrukturen. Sie legen durchweg die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Grunde und gehen detailliert auf die länderspezifischen Sonderregelungen ein. Hinweise zum Gutachtenaufbau sowie eine Vielzahl von Beispielfällen und Übersichten erleichtern den Einstieg und ermöglichen eine effektive Wiederholung der wesentlichen Bereiche vor dem Examen.

Sachenrecht

von Dr. Klaus Schreiber, Universitätsprofessor an der Ruhr-Universität Bochum

2015, 6. Auflage, 326 Seiten, € 26,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-05449-3

Der Autor stellt die Systematik und Grundlagen des Sachenrechts sowie die Kerngebiete wie Eigentum und Besitz, aber auch die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie an Grundstücken ausführlich dar. Klausurnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problempunkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise. Die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Examens.

Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden

2016, 4., überarbeitete Auflage, 486 Seiten, € 26,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-05593-3

Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären. Die **kostenlose App »Europarecht Checkit!«** ergänzt das Lehrbuch.

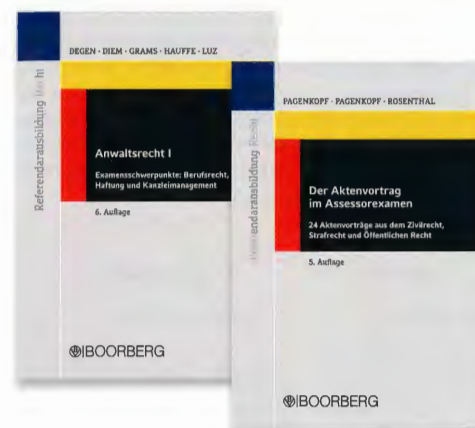
Kostenlos downloaden
im Google Play Store!



Kostenlos downloaden
im Apple iTunes Store!



BOORBERG



Anwaltsrecht I

Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauffe, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin

2015, 6. Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05409-7

Die 6. Auflage behandelt das anwaltliche Berufs-, Haftungs- und Vergütungsrecht sowie die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die anschauliche Darstellung, zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, Checklisten und einprägsame Klausurtipps sowie examensorientierte Formulierungsvorschläge helfen in der Anwaltsstation und bei der Examensvorbereitung.



Honoré de Balzac (1799–1850)
1816–1819 Jurastudium in Paris, gleichzeitig praktische juristische Ausbildung bei einem Anwalt und einem Notar



Der Aktenvortrag im Assessorexamen

24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., nebenamtliches Mitglied des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Abteilungspräsident beim Bundesamt für Justiz, Prüfer bei den Justizprüfungsämtern der Oberlandesgerichte Köln und Düsseldorf, und Dr. Axel Rosenthal, Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Köln

2016, 5., neu bearbeitete Auflage, 400 Seiten, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05727-2

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Die Neuauflage berücksichtigt eingetretene Rechtsänderungen. Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar. Zahlreiche prüfungstaktische, psychologische und rhetorische Tipps vermitteln zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar: Selbstregulierung einer Kommission? Die Entstehung der Digesta Iustiniani im Bild des 19. und frühen 20. Jahrhunderts**

Dozent: Prof. Dr. Baldus / RA Nitsch

Zeit und Ort: im Block 13./14., IGR Raum 016
20./21.01.2017

Beginn: 13.01.2017

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse im römischen Recht und/oder der Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts; zumindest Lesekenntnisse des Lateinischen sowie des Italienischen oder des Spanischen.

Kommentar: Wie die in Justinians Einführungskonstitutionen erwähnte Kommission das Werk innerhalb von drei Jahren abschließen konnte, weiß man nicht, wenngleich der heutige Zustand der Quellen auf einen beschleunigten Arbeitsprozess schließen lässt. Alle Aussagen zu Sachproblemen des römischen Rechts und damit des europäischen Privatrechts stehen unter dem Vorbehalt, dass wir die Quellen fast nur redigiert kennen, die Redaktion aber fast nur aus den Quellen ableiten können. Zentrale Fragestellung für das Seminar ist, wie Bluhme Anfang des 19. Jh. zu seiner bis heute herrschenden Erklärung des Redaktionsprozesses kam („Massentheorie“) und wie die Diskussion bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts verlief.

Literaturhinweise: Ausgewählte Lit. bis 1990 bei *Wolfgang Kaiser*, Digestenentstehung und Digestenüberlieferung. Zu neueren Forschungen über die Bluhme'schen Massen und der Neuausgabe des Codex Florentinus, in: SZ 108 (1991) 330-350; neuere in der Vorbesprechung.

Sonstige Hinweise: 2. Vorbesprechung: Anfang November, s. die Institutsseite. Veranstaltung des FoF 4. Gastweise werden Prof. Dr. Juan Manuel Blanch Nogués (Madrid S. Pablo CEU) und Prof. Dr. Mario Varvaro (Palermo) mitwirken.



Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können.

In diesen
Fachbuchhandlungen
erhältlich!

»Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendarliteratur des Richard Boorberg Verlags:

Aachen: Mayersche Buchhandlung · **Ansbach:** Buchhandlung Seyerlein · **Bamberg:** Fachbuch Schmidt · **Bayreuth:** Markgrafen-Buchhandlung; Unibuchladen · **Berlin:** Dussmann das KulturKaufhaus; Lehmanns; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Bielefeld:** Buchhandlung Luce; Buchhandlung Struppe & Winckler · **Bonn:** Buchhandlung Witsch + Behrendt · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Kamloth & Schweitzer · **Chemnitz:** Agricola & Humboldt Universitätsbuchhandlung; Buchdienst Chemnitz · **Darmstadt:** Fachbuch Gebicke · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dortmund:** Goethe + Schweitzer · **Dresden:** Goethe + Schweitzer; Thalia; Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Goethe + Schweitzer; Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Erlangen:** Thalia; Lehmanns · **Frankfurt:** Buchhandlung Hector; Fachbuchhandlung Kerst + Schweitzer · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Walthari · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Göttingen:** Lehmanns · **Greifswald:** Rats- & Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Halle:** Lehmanns · **Hamburg:** Boysen + Mauke · **Hannover:** Decius Bücher; Fachbuchhandlung Herrmann; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Hoser + Mende · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Hugendubel; Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung · **Koblenz:** Buchhandlung Reuffel · **Köln:** Deubner Medien; Fachbuchhandlung Sack; vub Universitätsbuchhandlung; Buchhandlung Witsch + Behrendt · **Landshut:** Bücher Pustet · **Leipzig:** Fachbuchhandlung Sack; Universitätsbuchhandlung; Lehmanns · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke; Hennies und Zinkeisen · **Mainz:** Gutenberg-Buchhandlung · **Mannheim:** Fachbuch Leydorf · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchengladbach:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Münster:** Buchhandlung Poertgen Herder; Universitätsbuchhandlung Coppentrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper · **Neubrandenburg:** Baufachbuch Susann Sannowitz · **Nürnberg:** Buchhandlung Zeiser + Büttner · **Oldenburg:** Buchhandlung Thye; Bültmann & Geriets · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Potsdam:** Bücher in Bewegung · **Regensburg:** Bücher Pustet; Buchhandlung Pfaffelhuber · **Rostock:** Thalia · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Stuttgart:** Buchhandlung Martin; Buchhandlung Wittwer, Königstraße · **Tübingen:** Osiandersche Buchhandlung, Wilhelmstraße · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Wiesbaden:** Buchhandlung Scherell & Mundt · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung · **Wunsiedel:** Buchhandlung Kohler

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung.

Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter www.boorberg.de.

Lehrveranstaltung: **Rechtshistorisches Kolloquium**
Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort: 13., 20. und 14.00-18.00 Uhr Friedrich-
27.01.2017 Ebert-Platz 2,
Raum 009
1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: zivilrechtliche und rechtshistorische Kenntnisse

Lehrveranstaltung: **Dogmenhistorisch-rechtsvergleichendes Seminar: „Der Wettlauf der Okkupanden“**
Dozenten: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort: geblockt, 1.-8.4.2017 Ertlschweigerhaus in Donnersbach/Steiermark
(www.ertlschweigerhaus.at)
2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Interesse an den historischen Zusammenhängen des Rechts; solide Kenntnisse im Bürgerlichen Recht (Stoff der zivilrechtlichen Vorlesungen mind. bis zum Sachenrecht); Stoff der Vorlesungen „Deutsche Rechtsgeschichte“ und möglichst auch „Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte“
Kommentar: Gegenstand ist die rechtliche Behandlung der Konkurrenz Mehrerer bei der Besitz- und damit häufig auch originärem Eigentumserwerb - etwa an Wälen oder anderem Jagdwild, Schätzen oder auch der Parklücke - in Rechtsgeschichte und Gegenwart.
Das Seminar findet gemeinsam mit Professoren und Studierenden der Universitäten Bonn und Münster statt und ist als

„Skiseminar“ geplant (Skigebiet Planneralm, www.planneralm.at). Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Skipass betragen etwa 450 €.

Literaturhinweise: Zur Einführung: *Rolf Knütel*, Der Wettlauf der Okkupanten, in: *Usus modernus pandectarum*, Römisches Recht, deutsches Recht und Naturrecht in der frühen Neuzeit, Festschrift für Klaus Luig, 2007, 75-107; *Gerhard Kegel*, Von wilden Tieren, zerstreuten Leuten und versunkenen Schiffen, in: Festschrift für Ernst von Caemmerer, 1978, 149-178
Sonstige Hinweise: Vorbesprechung am 25. Oktober 2016, 14 h c.t. im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016.
Angebot einer vorlaufenden Studienarbeit im SB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung).

Lehrveranstaltung: **Zivilrecht im digitalen Zeitalter**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters, siehe Aushang
Beginn: **Vorbesprechung:** wird durch Aushang bekannt gegeben
3 SWS Schwerpunktveranstaltung (SPB 8a)
Zielgruppe: Mittlere und höhere Semester
Kommentar: S. Aushang (zugänglich auch über die Homepage des Dozenten).
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist nur nach Absprache mit dem Dozenten möglich.

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über Straftaten gegen die Allgemeinheit**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Donnerstag, 20.10.16 18.00 - 20.00 Uhr JurSem ÜR 4
Freitag, 18.11.2016 11.30 - 18.00 Uhr JurSem ÜR 5
Samstag, 19.11.2016 09.00 - 18.00 Uhr JurSem ÜR 5

Beginn: 20.10.2016
3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.
Kommentar: Das Seminar hat strafrechtliche und kriminologische Probleme der Straftaten gegen die Allgemeinheit zum Gegenstand. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

Lehrveranstaltung: **Klassiker der Kriminologie**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 12. und 13. Januar 2017 jeweils von 10 bis 18 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2
Kommentar: In Lehrbüchern und Vorlesungen werden die Klassiker der Kriminologie „nutzerfreundlich“ aufbereitet, Ungereimtheiten werden geglättet und scheinbar unwichtige Informationen werden ignoriert – und dies immer aus der Sicht des Lehrbuchautors oder des Vorlesenden. Diese Veranstaltung bietet die Chance, einige Klassiker der Kriminologie anhand der Originalliteratur kennenzulernen, sodass ein Bild von den Stärken und Schwächen der kriminologischen Arbeiten entsteht.
Literaturhinweise: *Becker, Howard Saul* (2014): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. 2. Aufl. 2014. Wiesbaden: Springer VS.
Beccaria, Cesare; Esselborn, Karl (1990): *Über Verbrechen und Strafen*. Neudr. d. Ausg. Leipzig 1905. Aalen: Scientia Verl.
Glueck, Sheldon; Glueck, Eleanor Towroff (1972): *Jugendliche Rechtsbrecher. Wege zur Vorbeugung*. 2., unveränd. Aufl. Stuttgart: Enke.

Liszt, Franz von (2001): *Lehrbuch des deutschen Strafrechts*. 2. umgearb. Aufl.; Nachdr. d. 2. Aufl. Berlin, 1884. Goldbach: Keip (Bibliothek des deutschen Strafrechts: Meister der Moderne, 112).
Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Mittwoch, den 2. November 2016 um 16.15 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal statt.

Lehrveranstaltung: **Soziale Probleme**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 19. und 20. Januar 2017 jeweils von 10 bis 18 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2
Kommentar: In der Veranstaltung sollen verschiedene gesellschaftliche Problemfelder aufgrund empirischer Studien beschrieben werden. Eine solche Vorgehensweise hat zu der Entstehung der Kriminalsoziologie geführt. Soziale Probleme standen häufig am Anfang der Theorieentwicklung: Die Problemfelder wurden empirisch erfasst und theoretisch reflektiert. Die Themen der Veranstaltung betreffen beispielsweise Arbeitslosigkeit, Migration, Subkulturen, kulturell legitimierte Gewalt gegen Frauen und die mediale Verarbeitung sozialer Probleme. Die Veranstaltung ist interdisziplinär. Nach dem didaktischen Konzept sollen Studierende der Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaft gemeinsam ein Thema erarbeiten. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen und die Verteilung der Themen werden in einer Vorbesprechung festgelegt.
Literaturhinweise: *Albrecht, Günter; Groenemeyer, Axel* (2012): *Handbuch soziale Probleme*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Isaacs, Stuart (2015): *Social problems in the UK. An introduction*. London: Routledge.
Melzer, Wolfgang; Hermann, Dieter; Sandfuchs, Uwe; Schäfer, Mechthild; Schubarth, Wilfried; Daschner, Peter (2014): *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Mittwoch, den 2. November 2016 um 17.15 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal statt.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Geblockt in der zweiten Semesterhälfte

Sonstige Hinweise: Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Probleme und Grundfragen des Sozialversicherungsrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Werden noch bekanntgegeben.

Kommentar: Blockveranstaltung. Es sind bereits alle Plätze vergeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar Corporate Social Responsibility – Die soziale und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
Daniela Mattheus

Zeit und Ort: Im Block, März 2017 in Berlin;
Vorbesprechung am 25.10.2016, 18:00 im JurSem Lau-HS

2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Bücher 1 bis 3.

Kommentar: Das bilanzrechtliche Seminar beschäftigt sich mit dem Thema Corporate Social Responsibility, insb. dem Lagebericht, der

nicht-finanziellen und der Erklärung zur Unternehmensführung nach Umsetzung der CSR-Richtlinie.
Es wird zusammen mit Frau Daniela Mattheus, Partnerin bei EY, in Berlin veranstaltet.

Literaturhinweise: werden in der Vorbesprechung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Zukunftsfragen des Steuerverfahrens“**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)/Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Blockseminar, voraussichtlich 19./20. und 26./27. Januar 2017
Ort wird noch bekannt gegeben

2 SWS Ergänzungveranstaltung/Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester, ausländische Studierende, Doktoranden

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Steuerrecht.

Kommentar: Dem Seminar liegt die Beobachtung zugrunde, dass sich gegenwärtig kein Teilgebiet des Steuerrechts so sehr verändert wie das Verfahrensrecht. Wichtigste Impulsgeber sind Automatisierung und Internationalisierung. Sie befeuern namentlich Reformen des Steuerinformationsrechts. Diese Reformen werfen fundamentale verfassungs-, unions- und völkerrechtliche Fragen auf. Das Seminar möchte diese Rechtsfragen stellen und beantworten. Eine **Themenliste** ist auf der Homepage des Instituts für Finanz- und Steuerrecht unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/fst/> abrufbar.

Sonstige Hinweise: Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Bereitschaft, vorlaufend eine Seminararbeit anzufertigen und über diese Arbeit zu referieren.
Anmeldungen zum Seminar erbitten wir bis 31. Oktober 2016 per E-Mail an Herrn Professor Dr. Ekkehart Reimer, LS-Reimer@uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Internationales Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung“**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit

Vorbesprechung: Zu Semesterbeginn findet eine Vorbesprechung statt. Zeit und Ort werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekanntgegeben.

2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7 und 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Wünschenswert sind Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht und im Internationalen Privatrecht; Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Kommentar: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen des Internationalen Zivilprozessrechts unter Einschluss des Europäischen Zivilprozessrechts und rechtsvergleichender Aspekte.

Literaturhinweise: Unverzichtbar ist die aktuelle Auflage der Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht; weitere Literaturhinweise werden ggf. in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende der Schwerpunktbereiche 7 und 8a. Es dient primär dazu, eine selbständige Seminarleistung zu erbringen; nach Rücksprache kann aber auch zu einer bereits bewerteten Studienarbeit ein Seminarvortrag gehalten werden.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Schwerpunktbereich 7**

Dozent: Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Siegmann

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 19.10.2016

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnehmer sollten Grundkenntnisse im und Interesse am Zivilprozess- und Insolvenzrecht haben.

Kommentar: In der Veranstaltung werden aktuelle Rechtsentwicklungen im Schwerpunktbereich einschließlich der internationalen Bezüge besprochen, insbesondere aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Bei Interesse besteht die Möglichkeit des Besuchs einer mündlichen Verhandlung des Bundesgerichtshofs.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden im Zusammenhang mit den einzelnen zu besprechenden Themen gegeben.

Sonstige Hinweise: Da die Veranstaltung insbesondere auch der Vorbereitung der mündlichen Prüfungen im Schwerpunktbereich dient, findet sie zweistündig in der ersten Semesterhälfte statt (letzte Veranstaltung am 08.12.2016).

Lehrveranstaltung: **Völkerrechtliches Seminar: Das Völkerrecht in der Verfassungsordnung**

Dozent: Priv.-Doz. Dr. Carsten Bäcker

Zeit und Ort: Blockveranstaltung (Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Lehrveranstaltung: **Blockseminar im Kleinwalsertal „Einflüsse der Menschenrechte auf andere Gebiete des Völkerrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Stefan Kadelbach (Frankfurt) / Prof. Dr. Anne Peters (Heidelberg)

Zeit und Ort: 22. bis 26. Januar 2017

Die internationalen Menschenrechte nehmen einen immer größeren Stellenwert im Völkerrecht ein. In praktisch allen historisch gewachsenen Völkerrechtsregimen hat die Forderung nach Beachtung der Menschenrechte zu neuen Verfahren, neuen Institutionen oder neuen Rechtsauslegungen ge-

Teilnahme-
voraussetzung
und Ablauf

führt. Vielfach treten Konflikte zu den traditionellen Mechanismen und Prinzipien auf. Liegt hier ein Strukturwandel des Völkerrechts vor? Werden die Anpassungen durch eine Re-etatisierung im neuen Millennium wieder rückgängig gemacht? Beobachten wir eine legitime „Humanisierung“ des Völkerrechts (Theodor Meron) oder ist dies nur Wunschdenken eines aufgeblähten „droit de l’homme“ (Alain Pellet)?

Termine: Das Blockseminar findet vom Sonntag 22. bis Donnerstag, 26. Januar 2017 im Sport- und Studienheim Hirschegg/ Kleinwalsertal (Österreich) statt. (Gemeinsame Anreise mit Gruppenticket der Bahn am Sonntagnachmittag; offizielles Ende am Donnerstagmorgen, Abreise nach dem Frühstück).

Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse im Völkerrecht.

Leistungen: Von den Teilnehmenden werden eine schriftliche Arbeit, ein mündlicher Vortrag während des Blockseminars, die Vorbereitung und Leitung einer Diskussion zum Referat einer Kommilitonin/eines Kommilitonen und eine aktive Diskussionsteilnahme erwartet.

Während des Aufenthalts werden Referate gehalten und im Plenum diskutiert, ggf. vorbereitet und in Gruppen gearbeitet. Es besteht ausserdem die Möglichkeit zum Skifahren, Schlitteln und zu Winterspaziergängen.

Abgabetermin für die schriftlichen Seminararbeiten ist Montag, der 19. Dezember 2016, 14.00 Uhr.

Platzvergabe: Für Heidelberger Studierende stehen 10 Plätze zur Verfügung. Seminarplätze werden unter Berücksichtigung nachgewiesener Kompetenzen im Völkerrecht und der Semesterzahl vergeben. Von Studierenden, die im Rahmen des Seminars Studienarbeiten anfertigen, wird auch die Teilnahme am Seminar erwartet.

Kosten: Hotelaufenthalt mit Halbpension und Anreise (Bahn von Heidelberg - Oberstdorf, dann Bus ins Kleinwalsertal) ca. 300 EUR. Die Preise der Skipässe entnehmen Sie bitte: <http://www.kleinwalsertal.com/de/urlaubswelten/aktivitaeten/skifahren/skipass-lifttickets>.

Voranmeldung, Fragen und Themenwünsche für Seminararbeiten ab sofort bei: Dr. Saskia Stucki, Tel. 06221/ 482 636,

stucki@mpil.de (bitte unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Semesterzahl und zwei Wünschen für Thema und Ausweichthema).

Vorbesprechung für Heidelberger Studierende und Vergabe der Themen für Seminararbeiten: Donnerstag, 7. Juli 2016, 12.15-13.00 Uhr, Raum 014 des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Studienarbeiten sind zu dieser Vorbesprechung aus organisatorischen Gründen ebenfalls eingeladen (nicht obligatorisch).

Lehrveranstaltung:	Blockseminar: Strafrecht im Gesundheitswesen
Dozent:	Dr. Judit Jacsó
Zeit und Ort:	Wird noch bekanntgegeben
Beginn:	Wird noch bekanntgegeben
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe:	ab 4. Semester

WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2016/17

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2016/17 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Ab dem Wintersemester 2016/17 gibt es ein neues Konzept für die Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
3. Semester: Strafrecht II
4. Semester: (eventuell) Zivilrecht III
5. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht
4. Semester: Verwaltungsrecht

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen grundsätzlich in der zweiten Vorlesungswoche.

Für die Anfänger-Kohorten, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben, gilt folgende Übergangslösung:

Anfänger-Kohorte Sommersemester 2016

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II liegt auch nach dem neuen AG-Konzept im 2. Fachsemester. Die Arbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht II wird im 2. Fachsemester im Wintersemester 2016/17 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II wird im Wintersemester 2016/17 nicht angeboten. Nach dem neuen AG-Konzept wird diese erst im 3. Fachsemester (also erst im Sommersemester 2017) angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III ist gestrichen worden. Sofern Gelder vorhanden sind, wird die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III angeboten, jedoch anders als bisher nicht im 3. Fachsemester, sondern erst im 4. Fachsemester. Die AG Zivilrecht III würde also für die „Anfänger-Kohorte Sommersemester 2016“ im Wintersemester 2017/18 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht fand ursprünglich im 4. Fachsemester statt. Nach dem neuen AG-Konzept ist die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht in

das 5. Fachsemester verlegt worden und wird deshalb erst im Sommersemester 2018 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV ist gestrichen worden.

Anfänger-Kohorte Wintersemester 2015/16

Die Arbeitsgemeinschaften Zivilrecht II, Verfassungsrecht II und Strafrecht II wurden im Sommersemester 2016 gehört. Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II wird nicht nochmals im 3. Fachsemester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III ist gestrichen worden. Sofern Gelder vorhanden sind, wird die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III angeboten, jedoch anders als bisher nicht im 3. Fachsemester, sondern erst im 4. Fachsemester. Die AG Zivilrecht III würde also für die „Anfänger-Kohorte Wintersemester 2015/16“ im Sommersemester 2017 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht fand ursprünglich im 4. Fachsemester statt. Nach dem neuen AG-Konzept ist die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht in das 5. Fachsemester verlegt worden und wird deshalb erst im Wintersemester 2017/18 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV ist gestrichen worden.

Anfänger-Kohorte Sommersemester 2015

Die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht fand ursprünglich im 4. Fachsemester statt. Nach dem neuen AG-Konzept ist die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht in das 5. Fachsemester verlegt worden und wird deshalb erst im Sommersemester 2017 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV ist gestrichen worden.

Anfänger-Kohorte Wintersemester 2014/15

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV ist gestrichen worden.

Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2016/17

Freisaltungstermine

- 1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I: **Freitag, 21.10.2016, 12 Uhr**
- 2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht II: **Dienstag, 11.10.2016, 14 Uhr**

- 1. Semester: Verfassungsrecht I für Bachelor-Begleitfach-Studierende: **Montag, 17.10.2016, 10 Uhr**

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen grundsätzlich ab dem 24.10.2016 (zweite Vorlesungswoche).

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>), welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-LeiterInnen und Studierenden verbessern soll. Für die Verbuchung der regelmäßigen Teilnahme ist daneben auch die Belegung im LSF notwendig.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>) ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14-stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu **Problemen beim Login** kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das **Passwort neu gesetzt** werden.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Frau Klemann, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:


- 1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
- 2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 2 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
- 3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Link zur Online-Anmeldung: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Bitte **beachten Sie:** Erst **Registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann **Login** (rechts oben).

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Karla Klemann (ag@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.



Wissen, worauf es ankommt.

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München

2015, 7. Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05427-1

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520316
WWW.BOORBERG.DE

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
17.10.2016 (KW 42)	Gesetzliche Schuldver- hältnisse Prof. Dr. Thomas Lobinger 17.10.- 16.11.2016 HS 10 (NUni)		Verwaltungs- recht Prof. Peter Axer 17.10- 8.11. Prof. Dr. Ute Mager 09.11.- 30.11.2016 HS 10 (NUni)	
24.10.2016 (KW 43)				
31.10.2016 (KW 44)				
07.11.2016 (KW 45)				
14.11.2016 (KW 46)				
21.11.2016 (KW 47)				
28.11.2016 (KW 48)				
05.12.2016 (KW 49)				
12.12.2016				

(KW 50)	21.11.- 21.12.2016 HS 10 (NUni)	Allgemeiner Teil Dr. Jan Schuhr 05.12.- 21.12.2016 HS 10 (NUni)		
19.12.2016 (KW 51)				
26.12.2016 (KW 52)	Weihnachtsferien			
02.01.2017 (KW 1)				
09.01.2017 (KW 2)	Immobiliarsac- henrecht Prof. Dr. Geibel 09.01.- 08.02.2017 HS 10 (NUni)	Strafrecht Allgemeiner Teil Dr. Schuhr 09.01.- 01.02.2017 HS 10 (NUni)		Erb- und Fa- milienrecht in der vorle- sungsfreien Zeit RA am BGH Richard Lind- ner
16.01.2017 (KW 3)				
23.01.2017 (KW 4)				
30.01.2017 (KW 5)				
06.02.2017 (KW 6)				
13.02.2017 (KW 7)				
20.02.2017 (KW 8)				
27.02.2017 (KW 9)				
06.03.2017				

(KW 10)			Bäcker	Arbeitsrecht
				Prof. Dr. Lembke
13.03.2017 (KW 11)				09.03.2017 und 10.03.2017 jeweils 9:30 – 16:30 Uhr
20.03.2017 (KW 12)	Probexamen Frühjahr 2017			
27.03.2017 (KW 13)				

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Staatshaftungs- und Kommunalrecht, Erb- und Familienrecht, Arbeitsrecht) laut Ankündigung auf der Homepage (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Sommersemester 2016
(fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 16-19 Uhr (s. t.) HS (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 17 - 20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)

Zivilrecht	Christian Uhlmann/Anton Zimmermann	Sebastian Stepan	Dr. Robert Magnus
Strafrecht		Dr. Konstantina Papathanasiou	Dr. Konstantina Papathanasiou
Öffentliches Recht		Jaqueline Achberger/Philipp Weiß	Dr. Patrick Hilbert

Beginn im Wintersemester 2016/2017
(neue Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 16-19 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Laura Köpf/Christian Tammert	Leonhard Hübner	Hannes Wais
Strafrecht	Christian Scheubner	Thomas Schröder	Ludmila Hustus, Mag. Rer. Publ.
Öffentliches Recht	Laura Kanis/Eric Assfalg	Lucas Hartmann/Torben Ellerbrok	Jochen Rauber

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 5./6. Oktober 2016 und am 4/5. April 2017 beginnen. Eine **Anmeldung** ist auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	Februar/März 2016	16-20 Uhr Ort wird noch festgelegt
Gesellschaftsrecht (jährlich)	N.N.	Februar/März 2016	16-20 Uhr Ort wird noch festgelegt

Erbrecht (jedes Semester)	N.N.	Februar/März 2016	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	N.N.	Februar/März 2016	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M	Februar/März 2016	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probeexamen im Herbst 2016

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Di., 20.09.2016 Heu I und II	HK 387 Zivilrecht	Prof. Dr. Weller	Di., 04.10.2016 16-18 Uhr Hörsaal 13 (NUni)
Mi., 21.09.2016 Heu I und II	HK 388 Zivilrecht	Prof. Dr. Christoph Kern	Mi., 05.10.2016 11-13 Uhr Hörsaal 13 (NUni)
Fr., 23.09.2016 Heu I und II	HK 389 Zivilrecht	Dr. Michael Stauß	Fr., 14.10.2016 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni)
Sa., 24.09.2016 Heu I und II	HK 390 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Wolfgang Kahl	Mi., 05.10.2016 9-11 Uhr Hörsaal 13 (NUni)
Mo., 26.09.2016 Heu I und II	HK 391 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	Di., 04.10.2016 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni)

Di., 27.09.2016 Heu I und II	HK 392 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingel- finger	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
---------------------------------	----------------------	----------------------------------	--

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 22.10.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 393 Zivilrecht	Prof. Andreas Piekenbrock	Fr., 28.10.2016 14-16 Uhr Hör- saal 13 (NUni)
Sa., 29.10.2016 Hörsaal 13, 14, 15, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 394 Zivilrecht	Dr. Matthias Siegmann	Fr., 04.11.2016 14-16 Uhr Hör- saal 13 (NUni)
Sa., 05.11.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 395 Zivilrecht	N.N.	Fr., 11.11.2016 14-16 Uhr Hör- saal 13 (NUni)
Sa., 12.11.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 396 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 18.11.2016 14-16 Uhr Hör- saal 13 (NUni)
		2. Klausur im Strafrecht wurde gestrichen.	
Sa., 19.11.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 397 Öfftl. Recht	Prof. Anja Seibert-Fohr	Fr., 25.11.2016 14-16 Uhr Hör- saal 13 (NUni)
Sa., 26.11.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 398 Öfftl. Recht	PD Dr. Carsten Bäcker	Fr., 02.12.2016 14-16 Uhr Hör- saal 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 03.12.2016 Hörsaal 14, 15, 4,	HK 399 Zivilrecht	Lars Bierschenk	Fr., 09.12.2016 14-16 Uhr

5, 6 und 7 (NUni)			Hörsaal 13(NUni)
Sa., 10.12.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 400 Zivilrecht	Maximilian Pika	Fr., 16.12.2016 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni)
Sa., 17.12.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 401 Zivilrecht	Dr. Jochen Bernhard	Fr., 13.01.2016 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni)
		2. Klausur im Strafrecht wurde gestrichen.	
Sa, 14.01.2017 Hörsaal 14, 15,4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 402 Strafrecht	Uwe Tetzlaff	Fr., 20.01.2016 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni)
Sa, 21.01.2017 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 403 Öfftl. Recht	Limanowski	Fr., 27.01.2016 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni)
Sa, 28.01.2017 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 404 Öfftl. Recht	N.N.	Fr., 03.02.2016 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Das **Probexamen Frühjahr 2017** wird voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte 2017 stattfinden.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird im Januar/ Februar 2017 stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt nicht nach Noten im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens) sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten Kommission nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Seite elektronisch abrufbar. <http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/villa.html>

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 41. Anwaltsorientierter Moot Court im öffentlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 18 Uhr im Juristischen Seminar statt:
11.01.2017 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale
25.01.2017 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale
01.02.2017 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale
08.02.2017 Finale, anschl. Abendessen

Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen. Interessierte Studierende aus da-

runter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen.

Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“. Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

Sonstige Hinweise: Externe Moot Courts:
Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:
The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

-Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

- Lehrveranstaltung: **11. Heidelberger Verhandlungsworkshop**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)
- Zeit und Ort: Vorbesprechung am 16.00-18.00 Uhr JurSem ÜR 4
20. Oktober 2016
Blockveranstaltung ganztägig Juristisches
20. Januar 2017 Seminar, Hör-
21. Januar 2017 saal
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
- Kommentar: Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln der juristischen Methode und des Fachwissens. In der Praxis kommt es auch darauf an, *wie* sich Ziele erreichen lassen. Dabei spielen die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, der Umgang mit widerstreitenden Positionen sowie die Erforschung konkurrierender Interessen eine wichtige Rolle. Die Beherrschung von Kommunikations- und Argumentationstechniken kann ebenso wie eine zielorientierte Vorbereitung und die Entwicklung flexibler Verhandlungsstrategien maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg haben.
- Wie in den letzten Jahren werden die Teilnehmer nicht nur nähere Einblicke in die interdisziplinäre Verhandlungsforschung gewinnen, sondern auch ihre Verhandlungsfähigkeiten praktisch einsetzen können.
- Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bietet aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.
- Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Philipp Alfter, Tel. 069 27308 299. E-Mail: philipp.alfter@freshfields.com
-

- Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht**
- Dozent: RAe Haug, Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Krispenz, Dr. Eschenfelder, Dr. Fritze, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Harbarth, Dr. Raff, RAinnen Wippich und Eisenlohr und Notar Dr. Pohl
- Zeit und Ort: Donnerstags, 17:15-18:45, ÜR 03
- Beginn: 20.10.2016.
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: BGB AT
- Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 18 begrenzt. Es wird gebeten die Anmeldung bis zum 30.09.2016 über LSF durchzuführen: <http://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&tree=step&root120162=81187|81453|82163&P.vx=mittel>
Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

- Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wettbewerbsprozess**
- Dozent: RAin beim BGH Dr. Ackermann, RA Dr. Nägele, RA Dr. Weisert
- Zeit und Ort: Donnerstags, 16:15 -18:00 Uhr, Lautenschläger-Hörsaal

- Beginn: am 20.10.2016
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 6) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester, insbesondere Schwerpunktbereich 6
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse Prozessrecht
- Kommentar: Die von Praktikern mit langjähriger Berufserfahrung geleitete Lehrveranstaltung führt in den gewerblichen Rechtsschutz ein und behandelt namentlich das Wettbewerbsrecht, das Markenrecht, das Patentrecht einschließlich Arbeitnehmererfinderechts sowie das Urheberrecht. Vermittelt wird der Stoff unter besonderer Berücksichtigung prozessualer Problemstellungen, insbesondere anhand aktueller Gerichtsentscheidungen sowie aus dem Blickwinkel der anwaltlichen Praxis. Eine „Verprobung“ der behandelten Materien durch einen Besuch einer Gerichtsverhandlung beim Bundesgerichtshof und/oder bei der Patentstreitkammer des Landgerichts Mannheim soll die Veranstaltung abrunden.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Es wird gebeten die Anmeldung bis zum 15.10.2016 über LSF durchzuführen: <http://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120162=81187|81453|82163&P.vx=mittel>
- Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

- Lehrveranstaltung: **„Schlichten oder Richten?“ Mediation in der arbeitsrechtlichen Praxis**
- Dozent: Diverse, siehe zu den Einzelterminen unten
- Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet teilverblockt im ÜR 3, JurS statt:
09.11.2016 Dr. Arnim Powietzka
Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei
23.11.2016 Dr. Hanns-Uwe Richter
Kündigungsschutzprozess – Weiterbeschäftigung oder Abfindung?
07.12.2016 Dr. Andreas Notz
Einführung in die Streitschlichtung und Mediation
11.01.2017 Michael Eckert
Betriebsrat – Fluch oder Segen?
25.01.2017 Dr. Richter und Dr. Notz
Mündliche Prüfung
- Beginn: 09.11.2016
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Es wird gebeten die Anmeldung bis zum 30.09.2016 über LSF durchzuführen: <http://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120162=81187|81453|82163&P.vx=mittel>
- Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

- Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**
- Dozent: Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher
- Zeit und Ort: Donnerstags, 11.30-13.00 s.t., Lautenschläger-Hörsaal, JurSem
- Beginn: 20.10.2016
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.
- Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Es wird gebeten die Anmeldung bis zum 30.09.2016 über LSF durchzuführen:
<http://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120162=81187|81453|82163&P.vx=mittel>
Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Tel.: 06221 54-7488.
E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de
Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 20 Studierende begrenzt.
Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung:
RA Manfred Wissmann, Mo., 14.11.2016, 09:30-12:00, Lautenschläger Hörsaal; Mi., 16.11.2016, 09:30-13:00 Uhr, Lautenschläger Hörsaal; Do., 17.11.2016, 09:30-13:00 Uhr, Hörsaal JurS
RAin Dr. Angela Kölbl, Mo., 28.11.2016, 09:00-17:00 Uhr, Lautenschläger Hörsaal
RAin Cornelia Thomsen, Fr., 05.12.2016, 09:00-17:00 Uhr, Lautenschläger Hörsaal
RA Dr. Reinmar Wolff, Fr., 09.12.2016, 10:00 – 16:00 Uhr, Lautenschläger Hörsaal
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Es wird gebeten die Anmeldung bis zum 30.09.2016 über LSF durchzuführen:
<http://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120162=>

81187|81453|82163&P.vx=mittel
Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmenskaufs**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lennarz
- Zeit und Ort: Donnerstag, 16.00-17.30 Uhr, jeweils am 20.10., 03.11., 17.11., 08.12.2016, 19.01., 26.01.2017 im Übungsraum 2
- Beginn: 20.10.2016
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht
- Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten die Anmeldung bis zum 30.09.2016 über LSF durchzuführen:
<http://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120162=81187|81453|82163&P.vx=mittel>
Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

- Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierter Workshop zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung**
- Dozent: Rechtsanwältin Anne Feßenbecker, Rechtsanwalt Berthold Münch, Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Rohr
- Zeit und Ort: 1. Schulung als Blockveranstaltung an einem Wochenende zu Beginn des Semesters (21. und 22.10.2016)
2. einmalige Hospitation in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e.V.
3. zwei Termine zur Fallpräsentation in der Mitte und am Ende des Semesters (wird in der Blockveranstaltung bekanntgegeben)
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: wünschenswert sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist das Erlernen von Beratungskompetenzen und die Anleitung zur Rechtsberatung von Asylbewerbern. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und dem Kennenlernen und Einüben einer asylrechtlichen Beratungssituation. Bei der Schulung zu Beginn des Semesters werden zunächst die Grundzüge des materiellen Rechts, insbesondere des Asylverfahrensgesetzes, erlernt und Hintergrundkenntnisse zur Lebenssituation von Asylbewerbern, insbesondere zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu Fragen der Abschiebung, vermittelt. Sodann werden Grundlagen der Kommunikationstheorie im Hinblick auf die Beratung von Mandanten in schwierigen Lebenslagen erörtert. Auf die Schulung folgt die Hospitation an mindestens einem Termin in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e. V. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 II Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der Präsentation eines Fallbeispiels aus der Beratung an einem der beiden weiteren Termine im Januar. Ziel der Veranstaltung ist das Erlernen von Beratungskompetenzen und die Anleitung zur Rechtsberatung von Asylbewerbern. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und dem Kennenlernen und Einüben einer asylrechtlichen Beratungssituation.

Bei der Schulung zu Beginn des Semesters werden zunächst die Grundzüge des materiellen Rechts, insbesondere des Asylverfahrensgesetzes, erlernt und Hintergrundkenntnisse zur Lebenssituation von Asylbewerbern, insbesondere zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu Fragen der Abschiebung, vermittelt. Sodann werden Grundlagen der Kommunikationstheorie im Hinblick auf die Beratung von Mandanten in schwierigen Lebenslagen erörtert.

Auf die Schulung folgt die Hospitation an mindestens einem Termin in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e.V. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt aufgrund der Präsentation eines Fallbeispiels aus der Beratung an einem der beiden weiteren Termine.

- Literaturhinweise: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmer werden gebeten die Einführung der Gesetzsammlung bereits vor dem Workshop zu lesen.
- Sonstige Hinweise: Aufgrund der eingeschränkten Platzanzahl in den Beratungsteams ist die Teilnehmerzahl auf 10 Studierende begrenzt. Die Teilnahme an dieser Schlüsselqualifikation ist Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei ProBono e.V. Es wird gebeten die Anmeldung bis zum 30.09.2016 über LSF durchzuführen:
<http://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120162=81187|81453|82163&P.vx=mittel>.

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

-
- Lehrveranstaltung: **Stilübungen für Juristen**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009
25./26. November
2016, 09-18 Uhr
- 1 SWS Ergänzungveranstaltung
- Zielgruppe: ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)
- Vorkenntnisse: zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den Anfängerscheinen
- Kommentar: Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.
- Literaturhinweise: Ludwig Reiners, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; Friedrich E. Schapp, Stilfibel für Juristen, 2004
- Sonstige Hinweise: keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung
Beschränkung auf 20 Teilnehmer
Anmeldung ab dem 14. November 2016 ausschließlich über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung (geisel@igr.uni-heidelberg.de)
-

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen I
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07
Beginn:	19.10.2016
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	keine.
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten
Hinweis der Redaktion:	Hierbei handelt es sich <u>nicht</u> um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der **vorlesungsfreien Zeit** vor dem Sommersemester 2017 stattfindenden **Sprachkurse als Blockveranstaltung**. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Comparative Constitutional Law
Dozent:	Prof. Dr. András Jakab
Zeit und Ort:	Blocklehrveranstaltung: Montag bis Samstag 10.-15.10.2016 09.00-13.00 Uhr, Heuscheuer II
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Studenten ab dem ersten Semester.
Vorkenntnisse:	-
Kommentar:	In der Vorlesung werden schwerpunktmäßig die Grundelemente des Verfassungsrechts in der kontinentaleuropäischen Tradition besprochen. Die Vorlesungsthemen sind folgende: 1. Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre, Verfassungsvergleichung, allgemeines Staatsrecht; 2. Begriff des Staates und der Verfassung, Souveränität; 3. Methoden der Verfassungsinterpretation, verfassungsrechtliche Denkstile; 4. Minderheitenschutz, Bundesstaatlichkeit; 5. Legitimation, Staat und Gesellschaft, Völkerrecht und staatliches Recht; 6. Staatsformen und Regierungsformen; 7. Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung; 8. Demokratie und Parlamente; 9. Die Exekutive; 10. Die Judikative und die Verfassungsgerichtsbarkeit; 11. Staatennotstand; 12. Staaten und europäische Integration; 13. Konstitutionalisierung des Völkerrechts.
Empfohlene Literatur:	Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (Hrsg.), <i>Ius Publicum Europaeum</i> , 2007, Bd. I-II. Brun-Otto Bryde, Konstitutionalisierung des Völkerrechts und Internationalisierung des Verfassungsrechts, <i>Der Staat</i> 2003, 61-75. Norman Dorsen e.a. (Hrsg.), <i>Comparative Constitutionalism: Cases and Materials</i> , 2003. Constance Grewe / Hélène Ruiz-Fabri, <i>Droits constitutionnels européens</i> , 1995. Aalt Willem Heringa / Philipp Kiiver, <i>Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law</i> , 2. Aufl. 2009 Vicki C. Jackson / Mark V. Tushnet, <i>Comparative Constitutional Law</i> , 2. Aufl. 2006.

András Jakab, Neutralizing the Sovereignty Question. Compromise Strategies in Constitutional Argumentations about the Concept of Sovereignty before European Integration and since, *European Constitutional Law Review* 2006/3. 375-397.

András Jakab, Die österreichische öffentlichrechtliche Dogmatik aus deutschem Blickwinkel. Ex contrario fiat lux, *Der Staat* 2/2007. 268-291.

András Jakab, Parliamentarisation of the EU without Changing the Treaties. Why We Should Aim for It and How It Can be Achieved, *MTA PTI Working Papers* 2010/1. (http://www.mtapiti.hu/pdf/wp_jakab_andras.pdf).

András Jakab, The Rule of Law and the Terrorist Challenge. A Map of Possible Arguments in the Dilemma of Security vs. Liberty, in: Julia Iliopoulos-Strangas e.a. (Hrsg.): *Rule of Law, Freedom and Security in Europe* (Athens e.a.: Sakkoulas e.a. 2010) 17-45.

Friedrich Koja, *Allgemeine Staatslehre*, 1993.

Albrecht Weber, *Europäische Verfassungsvergleichung*, 2010.

Bernd Wieser, *Vergleichendes Verfassungsrecht*, 2005.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird auf Englisch gehalten. Deutsche Studenten bekommen einen Teilnahmenachweis. Erasmus-Studenten können auch eine mündliche Prüfung (auf Englisch) ablegen, wenn sie es möchten.
Anmeldung per LSF-Belegfunktion

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozentin: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 28.10.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: English language proficiency

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.

Literaturhinweise: Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.

Sonstige Hinweise: There is a required written test at the end of the course.

Lehrveranstaltung **Italienisches Verfassungsrecht**

Dozent: Dr. Sabrina Ragone, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ragone@mpil.de)

Zeit und Ort: Freitag 16.00-20.00 Uhr JurSem ÜR 5
am 18.11 und am 20.01 im ÜR 4

Beginn: 04.11; 11.11; 18.11 und 25.11.2016; 13.01 und 20.01.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Ab 1. Semester. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester, die Interesse am Italienischen Verfassungsrecht und öffentlichen Recht haben. Auch Studenten, die ihre Kenntnisse der italienischen Sprache verbessern möchten, sind aufgefordert, an der Veranstaltung teilnehmen, z.B. wenn sie die Absicht haben, ein LL.M. Studium zu absolvieren oder sich für Erasmus in Italien interessieren.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache. Die Vorlesungen werden auf Italienisch gehalten.

- Kommentar: Die Veranstaltung wird sich mit den Grundkonzepten des italienischen Verfassungsrechts befassen. Im ersten Teil wird die Entstehung der Verfassung von 1948 erklärt. Dann liegt der Fokus auf der Gewaltenteilung und der Regierungsform. Auch die Rolle der Justiz und des Verfassungsgerichts werden angesprochen. Alle Themen werden in einer vergleichenden Perspektive angegangen.
- Literaturhinweise: G. Morbidelli, L. Pegoraro, A. Rinella, M. Volpi, *Diritto pubblico comparato*, 5a ed., Giappichelli, Torino, 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Am Ende dieses Kurses ist keine Klausur vorgesehen.
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht**
- Dozent: Dr. iur. Kamila Szutowska-Simon
- Zeit und Ort: Samstag 10.00-12.00 Uhr JurSem ÜR 5
13.00-15.00 Uhr
- Beginn: 22.10.2016
- Blockveranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwendig.
- Kommentar: Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie. Zunächst werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.
- Literaturhinweise: *Liebscher/Zoll* (Hrsg.), *Einführung in das polnische Recht*, C. H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: *Polnische Wirtschaftsgesetze*, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010).
Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Blocktermins angegeben.

- Sonstige Hinweise: Die Blocktermine finden am 22.10, 05.11., 12.11., 26.11. und 10.12.2016 von 10 bis 12 Uhr und nach der Mittagspause anschließend von 13 bis 15 Uhr (2 Termine bis 16 Uhr) statt. Eine eventuelle Verlegung einer der Termine auf einen anderen Samstag kann mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart werden. **Um die vorherige Anmeldung wird bis zum 14. Oktober gebeten, um sicherzustellen, dass die Mindestteilnehmerzahl vorhanden ist und die Veranstaltung stattfinden kann.** Schicken Sie bitte Ihre Anmeldung an die E-Mail-Adresse: szutowska.simon@gmail.com.
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie**
- Dozent: Dr. Bawar Bammarny, LL.M.
- Hinweis der Redaktion:** Die Veranstaltung wird voraussichtlich wieder zum SS 2017 angeboten.
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in die spanischsprachigen Rechte**
- Dozent: N.N.
- Hinweis der Redaktion:** Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung geplant. Interessenten melden sich bitte unter leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**
- Dozent: Dr. Claudia Schallenmüller Ens / Vivianne Ferreira Mese (Mestre em Direito Privado, Universidade de São Paulo)
- Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 24.10.2016

- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.
Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.
- Kommentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.
- Literaturhinweise: *Löbsack. Verfassung und Alltag, 2012. Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. Paul (Hrsg). Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht, 2013. Schallmüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013; Schmidt, Da Silva (Hrsg.). Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. Herzog. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014. GERALDES FERREIRA. Das portugiesische Namensrecht, in: Baldus/Müller-Graff, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56. GERALDES FERREIRA. Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/Baldus/Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140.
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.*
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Necla Akdag Güney
- Zeit und Ort: 13.-17.02.2017 09.00-13.00 Uhr Augustinergasse 9, Seminarraum
- Beginn: 13.02.2017
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.
- Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.
-

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht –
Zivilrecht**
- Dozent: NN
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9
I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.
- Kommentar: Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung
ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Wirtschafts-
recht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer
mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut
machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbstän-
dig weiterführende Recherchen (z. B. im Rahmen eines Semi-
nars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen.
Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an ei-
nem Austauschprogramm mit einer französischen Universität
teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die
dazugehörige Rechtssprache –
Öffentliches Recht**
- Dozent: N.N.
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I
Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.
- Literaturhinweise: Empfohlene Textbücher bzw. weitere Literaturhinweise werden
am ersten Vorlesungstag besprochen.
-

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**
- Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,
Professor Maryland University, Rechtsanwalt
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 19.10.2016
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9
I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
- Hinweis: Kursteil I.: Introduction to the Common and U S A Law
System, as well as Tort, Criminal and Contract Law
- Literaturhinweise: Business Law Today - Miller & Jentzen, West Publisher.
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht
und seine Rechtssprache - Öffentliches Recht
(Teil I)**
- Dozent: Dr. Steven Less, Esq.
- Zeit und Ort: Donnerstags 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04
- Beginn: 20.10.2016
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von
Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung
- Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staats-
organisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“);
deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Erarbeitung des Staatsorga-
nisationsrechts (separation of powers und federalism) der US-
amerikanischen Verfassung anhand von Entscheidungen des

Supreme Court. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Den Kursteilnehmern werden deshalb die in der in der nächsten Stunde zu besprechenden Entscheidungen in PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4 - stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogenen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

Alles Wichtige:

Allgemeine Einstufungs- und Einschreibtermine:

alle Sprachen	Freitag	14. 10.2016	09-12 Uhr
alle Sprachen	Montag	17.10.2016	09-12 Uhr 13-15 Uhr

Vorgezogene Einstufungen:

Englisch	Mittwoch	12.10.2016	10-16 Uhr
Italienisch - <i>Kompaktkurse</i>	Donnerstag	13.10.2016	09-12 Uhr
Italienisch - <i>Standardkurse</i>	Donnerstag	13.10.2016	09-12 Uhr
Russisch	Donnerstag	13. 10.2016	10-12 Uhr 13-15 Uhr
Spanisch	Donnerstag	13.10.2016	10-12 Uhr

- Dienstag, der 18. Oktober 2016, dient als Informations- und Organisationstag. Zwischen 10 und 12 Uhr finden in den Sektionen für Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch offene Sprechstunden statt, die zum Beispiel zur Aufnahme von Nachzögler*innen bei nicht vollen Veranstaltungen genutzt werden können.
- Informationen über die Zulassung zu den Sprachkursen werden am Dienstag, den 18. Oktober 2016, im Eingangsbereich des Zentralen Sprachlabors zum Aushang gebracht. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
- Die Sprachkurse beginnen am Mittwoch, den 19. Oktober 2016.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe

- Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der „Willkommen-Seite“ der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes - und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- **Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)**

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch

- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. [Hinweis der Redaktion: Die Kosten können nicht von der Juristischen Fakultät übernommen werden!]

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Wo? Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.

Wann? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.

Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!

Ab wann geht's dann los? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Vergabe der Plätze im Losverfahren Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montag-nachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.

Rückmeldung Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich „zurückmelden“. Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.

Bezahlung Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte !

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an folgenden Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden Zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek

Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Französisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (LexisNexis JurisClasseur)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte und Funktionsweisen der Fachdatenbank LexisNexis JurisClasseur ein, die den Zugriff auf französische Rechtsquellen bietet. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: Der Kurs richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS - Beauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

weitere Informationen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 44 Universitäten in 19 Ländern und vergibt jährlich über 100 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven*	Englisch/Niederländisch	3
Estland	Tallinn	Englisch/Estrnisch	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	2
Frankreich	Univ. Cath. de Lille	Französisch	3
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Paris	Französisch	2
	Poitiers	Französisch	3
	Straßburg	Französisch	3
	Toulouse 1 Capitole	Französisch	2
Griechenland	Athen	Englisch/Griechisch	3
	Thessaloniki	Englisch/Griechisch	2
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Bologna	Italienisch	4
	Ferrara*	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch (B 1)	2
	Mailand (<i>Università Cattolica del Sacro Cuore</i>)	Italienisch	2
	Roma III, Rom	Italienisch	2
Litauen	Vilnius	Englisch/Litauisch	3
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	3
Niederlande	Leiden	Englisch/Niederländisch	3
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	5
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	3
Portugal	Porto	Portugiesisch	2
Schweden	Göteborg	Englisch/Schwedisch	2
	Lund*	Englisch/Schwedisch	2
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona Autònoma*	Spanisch	2
	Barcelona	Spanisch	3
	Complutense, Madrid	Spanisch	3
	Deusto, Bilbao	Spanisch	2
	La Laguna/Teneriffa	Spanisch	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch	2
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2

Türkei	Yeditepe, Istanbul	Englisch/ Türkisch	3
	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	3

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden (siehe mit * gekennzeichnete Partneruniversitäten). Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Transnationale Programme (Übersicht)

http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge) <http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>

Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität, Shanghai, Volksrepublik China: <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>

**Akademisches Auslandsamt:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

Dezernat für Internationale Angelegenheiten/
Akademisches Auslandsamt
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
Tel.: +49 6221 54-5454
E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Erste Anlaufstelle ist das Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland 139. Außerdem stehen Ihnen die Austausch-KoordinatorINNen für weitere Fragen zur Verfügung.

Infozimmer Studium und Praktikum im Ausland, Seminarstraße 2, Raum 139

Öffnungszeiten

Montag 10 bis 15 Uhr
Dienstag 10 bis 16 Uhr
Mittwoch 10 bis 15 Uhr
Donnerstag 10 bis 15 Uhr
Freitag 10 bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

Das Akademische Auslandsamt bietet Studierenden Information und Beratung für die Planung und Durchführung ihrer Studienaufenthalte und Praktika im Ausland. Erste Anlaufstelle für die Planungsphase ist das Info-Zimmer (Nr.139), in dem Sie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten finden. Zudem stehen Ihnen dort die Länder- und Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie Informationen zu den Austauschprogrammen der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie im Infozimmer Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur finanziellen Unterstützung Ihres Auslandsaufenthaltes und können Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen einsehen.

Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden,

- wohin Sie gehen möchten,
- zu welchem Zeitpunkt und für wie lange Sie ins Ausland gehen möchten,
- ob Sie auf eigene Faust oder im Rahmen eines Austauschprogramms weggehen möchten,
- ob Sie für einen Studienaufenthalt, einen Sprachkurs oder ein Praktikum ins Ausland gehen wollen,
- was Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt erreichen wollen.

Informationen für Heidelberger Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt, Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 15 Uhr
Dienstag 10 - 16 Uhr
Freitag 10 - 13 Uhr Raum 139
E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Chile, Brasilien, Kolumbien, Westeuropa, Coimbra Group Student Exchange Network, Heidelberg Center Lateinamerika, Internationale Studiengänge, Stipendien zum Auslandsstudium

Abteilungsleitung: Nicoline Dorn, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 134
Tel.: +49 6221 54-2490
E-Mail: dorn@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme USA, Verbindungsbüro New York

Elisabeth Trnka-Hammel, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 127
Tel.: +49 6221 54-2172
E-Mail: trnka@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kroatien, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Israel, Andrassy-Universität Budapest, Türkisch-Deutsche Universität, DAAD-Programme Entwicklungsländer, Sommersprachkurse

Katharina Reinhardt (Fischer), Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 124
Tel.: +49 6221 54-3697
E-Mail: katharina.reinhardt@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme China und Taiwan, Konfuzius Institut

Dr. Dietlind Wünsche, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 132
Tel.: +49 6221 54-2493
E-Mail: wuensche@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Süd- und Ostasien (außer China und Taiwan), deutsch-japanisches Hochschulkonsortium, Heidelberg Centre South Asia in New Delhi

Oliver Piller, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 137
Tel.: +49 6221 54-3695
E-Mail: oliver.piller@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kanada, Australien, Neuseeland, Besuchergruppen

Doris Treichler, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 126
Tel.: +49 6221 54-3672
E-Mail: treichler@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramm ERASMUS, EU-Programme

Alexandra Braye, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 133

Tel.: +49 6221 54-2489
E-Mail: erasmus-koordination@zuv.uni-heidelberg.de

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an. Die Termine der Veranstaltungen im WS 2016/17 werden unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/career_service.html bekannt gegeben.

STUDIENFÜHRER

Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft

vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
 - 5a. Steuerrecht
 - 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
 - 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht
10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getro-

fen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereiches findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereiches, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100

- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

14,00 - 18,00 Punkte: sehr gut

11,50 - 13,99 Punkte: gut

9,00 - 11,49 Punkte: vollbefriedigend

6,50 - 8,99 Punkte: befriedigend

4,00 - 6,49 Punkte: ausreichend

1,50 - 3,99 Punkte: mangelhaft

0,00 - 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzulegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und

der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.:

www.zww.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zww/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf

I. **Hausarbeit und Klausur** sind zwingend in einer **Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht aus einer **bestandenen Anfängerübung** im Bürgerlichen Recht *oder* im Strafrecht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss im **zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; eine **Wiederholungsmöglichkeit** im **fünften oder sechsten Semester** ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein¹** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. **Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland:** Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. **Gleichwertigkeit:** Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) **Übung für Fortgeschrittene:** Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übnungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) **Seminar:** Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

¹ Zusätzlich kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) **Grundlagenveranstaltung:** Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) **Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen:** Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. **Nachweis:** Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen und die Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Studienarbeit im Ausland

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z. B. Fortgeschrittenenübung oder Seminar-schein).

§ 31 Abs. 2 JAPrO: „Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

Die Anerkennung setzt voraus, dass

- Eine **wissenschaftliche Arbeit** (Themenarbeit, Urteilsbesprechung, Falllösung),
- die **nach bestandener Zwischenprüfung** (keine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem Vorstudium),
- **während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums** absolviert wurde (unerheblich ist, ob es sich um ein ERASMUS-Semester, um ein Auslandsstudium im Rahmen eines anderen Austauschprogramms oder um ein eigenständig organisiertes Auslandsstudium handelt).
- Die **erworbenen Kompetenzen** müssen zudem **im Wesentlichen gleich** sein. Das Niveau der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss also im Wesentlichen dem entsprechen, was von Studierenden mindestens mittlerer Semester gefordert werden kann. Das Thema der Arbeit muss zudem den **Prüfungsinhalten eines an der Universität Heidelberg angebotenen Schwerpunktbereichs entsprechen**. (siehe: *Beschreibungen der Schwerpunktbereiche*) Die Aufgabenstellung muss aus einem vergleichbaren Themengebiet der Rechtsordnung des Gastlandes stammen oder die europäischen, internationalen oder rechtsvergleichenden Bezüge eines Schwerpunktbereichs betreffen.

- In der wissenschaftliche Arbeit, muss sich die Kandidatin / der Kandidat in ausreichendem Umfang mit **Literatur und Rechtsprechung** auseinandergesetzt haben.

Formelle Voraussetzungen

- In der Regel 20-30 Seiten Text (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).
- Die Arbeit muss innerhalb einer **Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen** angefertigt worden sein.
- Das **Thema wurde zugeteilt** (also gestellt, nicht vom Bearbeiter ausgewählt).
- Es erfolgte **keine Betreuung während der Bearbeitung** durch den Aufgabensteller.

Antragstellung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Antrag** (formlos, schriftlich), s.u.
- **Immatrikulationsbescheinigung** des Semesters **nach dem letzten Auslandssemester** (also des ersten Semesters, das (wieder) aktiv in Heidelberg studiert wird).
- **Bewertung der Arbeit nach dem 18-Punkte-Schema** (§ 15 Abs. 1 der Schwerpunktbereichssatzung). Dem Prüfer wird ein **Bewertungsbogen** zur Verfügung gestellt, in dem das juristische Notensystem und die Vergabepraxis erläutert wird.
- **Bewertete Arbeit** (im Original oder - wenn die Arbeit dauerhaft bei der Universität im Ausland verbleibt - ein Zweitausdruck der Arbeit) und (wenn vom Prüfer zur Verfügung gestellt) die **Begründung der Bewertung**.
- Die **Arbeit als elektronische Datei** (im Word-, pdf- oder Open Office-Format)
- Bei außereuropäischen Sprachen **kann** zudem die Vorlage einer **deutschen Übersetzung** verlangt werden.

Der Antrag soll beinhalten:

- **Bezeichnung der Ausländischen Universität** und des Auslandssemesters
- Name des **Aufgabenstellers**
- **Titel der Arbeit**
- **Schwerpunktbereich**, in dem die Arbeit als Studienarbeit anerkannt werden soll.

- Der Antrag ist **an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät** zu richten. Es entscheidet die Dekanin / der Dekan. Zur Frage der Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen wird vom Prüfungsamt eine Stellungnahme einer im Schwerpunktbereich lehrenden Professorin / eines Professors eingeholt.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ ist **also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Da typischerweise das Auslandsstudium vor der Wahl des Schwerpunktbereichs erfolgt, kann der **Antrag ebenfalls bereits vor der Wahl des Schwerpunktbereichs** gestellt werden. In diesem Falle wird die **Anerkennung unter der Bedingung ausgesprochen**, dass der **passende Schwerpunktbereich gewählt** wird und ggf. nach einem Auswahlverfahren, **eine entsprechende Zuteilung erfolgt**. In der Anerkennung der Studienleistung liegt **keine Zusicherung der Zuteilung eines Platzes im Schwerpunktbereich**. Auch hier gelten die allgemeinen Regelungen des Auswahlverfahrens (bei deutlicher Überbuchung Auswahlentscheidung nach der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung).

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2016/2017	17. Oktober 2016 bis 11. Februar 2017
Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien	24. Dezember 2016 bis 08. Januar 2017
Sommersemester 2017	18. April bis 29. Juli 2017
Vorlesungsfreie Zeit	Die gesetzlichen Feiertage des Landes B.-W.
Wintersemester 2017/2018	16. Oktober 2017 bis 10. Februar 2018
Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien	23. Dezember 2017 bis 07. Januar 2018

Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch Dekan und Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: Montag, 17.10.2016, 14:00-16:00 Uhr, Neue Universität, Aula
- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser, Klemann): Dienstag, 18.10.2016, 09:00-11:00 Uhr, Neue Universität, HS 13.

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

- 13.10.2016 (Donnerstag) von 10:30 bis 12:00 Uhr im Übungsraum 1 im Juristischen Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10.

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen)

Begrüßung und Informationen zum Studium: Programmbeauftragter Prof. Pfeiffer und Fakultätsreferent Dr. Keil am Mittwoch, dem 12.10.2016, um 11 h c. t., im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal des Gebäudes „Juristisches Seminar“ der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag 16.11.2016

Lernen Sie die Universität Heidelberg am Studieninformationstag am 16. November 2016 vor Ort kennen: Die Universität Heidelberg bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium an der Universität informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung, die Lehramtsausbildung und Wege zur Studienentscheidung.

Das Veranstaltungsprogramm wird auch in diesem Jahr von 9:00-16:00 Uhr stattfinden. Ort: Campus Im Neuenheimer Feld, 69120 Heidelberg

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed, siehe S. 5

Dekanat: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013
Frau Eckert, Telefon 54-7631
Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Studienberatung:

Hauptfach:

Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts):
montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und
donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019)

Nebenfach, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):

Akad. Mit. Karla Klemann: Sprechstunde in der Vorlesungszeit Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr. Juristisches Seminar, Zimmer 016. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie im Bedarfsfall eine E-Mail. studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

BAföG:

Ausschließlich **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 9.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Promotion: (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html>)

Klärung des Ablaufs und der Formalia: **Frau Eckert** (Zi. 013).

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

LL.M.:

Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Prüfungsamt: **Dr. Daniel Kaiser**, Leiter des Prüfungsamts
Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

LL.M.-Studiengang: **Frau Wirth**, Zi. 008, Telefon: 54-7444
Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9)
siehe Aushang und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Fakultätsgleichstellungsbeauftragter:

Dr. Chris Thomale

Qualitätsmanagement-Beauftragte der Juristischen Fakultät:

Akademische Mitarbeiterin Karla Klemann

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

- Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
 - Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften
 - Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
 - Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht
 - Schwerpunktbereich 5a* Steuerrecht
 - Schwerpunktbereich 5b* Unternehmensrecht
 - Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht
 - Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8a* Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8b* Völkerrecht
 - Schwerpunktbereich 9 Medizin- und Gesundheitsrecht
 - Schwerpunktbereich 10 Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht
- (*5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

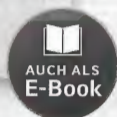
KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

Korrekturen des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und **nach Redaktionsschluss organisierte Vorlesungen** werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

- | | |
|---|--|
| Arbeitsgemeinschaften 82 | SB 5a 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 77 |
| Auslandsstudium 114, 121, 122, 125, 133, 134, 141, 143 | SB 5b 27, 30, 31, 50, 51, 76, 102 |
| Bibliotheken 122 | SB 6 56, 57, 63, 97 |
| Career Service 131 | SB 7 22, 78, 101 |
| Fremdsprachenveranstaltung 50, 63, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 115, 119 | SB 8a 12, 26, 55, 56, 57, 73, 78, 101 |
| Grundlagenveranstaltung 6, 7, 8 | SB 8b 59, 61, 62, 79, 101 |
| Grundlagenveranstaltung II 10, 11, 12 | SB 9 38, 39 |
| HeidelPräp! 86 | SB 10 26 |
| SB 1 10, 11, 71, 72, 97, 100, 101, 105, 106 | Schlüsselqualifikationsveranstaltung 9, 15, 30, 32, 37, 38, 50, 51, 57, 63, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 103 |
| SB 2 36, 37, 39, 73, 74, 75, 101 | Seminare 32, 57, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81 |
| SB 3 15, 43, 44, 45 | Übungen 66, 67, 68, 69, 70 |
| SB 4 28, 29, 76, 99 | Villa HeidelPräp! 93 |

Topfit im Arbeitsrecht



Arbeitsrecht I Individualarbeitsrecht

von Professor Dr. Axel Kokemoor,
Hochschule Fulda, und Professor
Dr. Stephan Kreissl, Hochschule
Niederrhein, Mönchenglöblich
2015, 5. Auflage, 128 Seiten, € 17,80
ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-05494-3

Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- > 13 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 5. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520316

Nomos Gesetze

Die **Textsammlungen** enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.

Zivilrecht

Wirtschaftsrecht
25. Auflage 2017, 2.296 S., brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-3348-4
nomos-shop.de/27877

Strafrecht

25. Auflage 2017, 1.652 S., brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-3347-7
nomos-shop.de/27876

Öffentliches Recht

25. Auflage 2017, 1.972 S., brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-3346-0
nomos-shop.de/27878



25.
AUFLAGE

Millionenfach bewährt

GESETZESPAKET

58,-€

Drei Bände nur

25. Auflage 2017, 5.920 S., 3 Bände,
58,-€, ISBN 978-3-8487-3349-1
nomos-shop.de/28198

Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare von Nomos** sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung.

Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.



Hömig | Wolff
**Grundgesetz für die
Bundesrepublik Deutschland**
Handkommentar
11. Auflage 2016, 972 S., brosch., 38,-€
ISBN 978-3-8487-1441-4
nomos-shop.de/22766

Kindhäuser
Strafgesetzbuch
Lehr- und Praxiskommentar
6. völlig neu bearbeitete Auflage 2015,
1.382 S., brosch., 42,-€
ISBN 978-3-8487-1757-6
nomos-shop.de/23388

Schulze u.a.
Bürgerliches Gesetzbuch
Handkommentar
9. Auflage 2016, ca. 2.900 S.,
geb., ca. 69,-€
ISBN 978-3-8487-3308-8
Erscheint ca. Oktober 2016
nomos-shop.de/28073

Fehling | Kastner | Störmer
Verwaltungsrecht
VwVfG | VwGO | Nebengesetze
Handkommentar
4. Auflage 2016, 3.468 S., geb., 128,-€
ISBN 978-3-8487-2501-4
nomos-shop.de/25295

Saenger
Zivilprozessordnung
Familienvorfahren | Gerichtsverfassung |
Europäisches Verfahrensrecht
Handkommentar
7. Auflage 2016, ca. 3.350 S., geb., ca. 98,-€
ISBN 978-3-8487-3487-0
Erscheint ca. Dezember 2016
nomos-shop.de/28261

»hat sich in kürzester Zeit zu einem Standardwerk entwickelt.

RAin Tanja FuB, Jurawelt.com 6/2014, zur Voraufgabe

ein Schatz, den es zu heben gilt. Es wird höchste Zeit, dass Sie sich diesen besonderen Kommentar anschaffen.

RA Wolfgang Koch, SP 3/13, zur Voraufgabe

Nomos Lehrbücher

Die wertvolle Studienhilfe



Neuaufgabe

Staatsorganisationsrecht

Von Prof. Dr. Martin Morlok und Prof. Dr. Lothar Michael
3. Auflage 2016, 425 S.,
brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2934-0
eISBN 978-3-8452-7328-0
nomos-shop.de/26886

Klar, verständlich und nachvollziehbar erörtert das Lehrbuch die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Funktionsweise ihrer Organe sowie das Ineinandergreifen aller Regelungen.

Neuaufgabe

Grundlagen des Rechts

Herausgegeben von Prof. Dr. Julian Krüper
3. Auflage 2016, 305 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2870-1
eISBN 978-3-8452-7270-2
nomos-shop.de/26819

Neuaufgabe

Rechtsphilosophie und Rechtstheorie

Von Prof. Dr. Matthias Mahlmann
4. Auflage 2016, 390 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2871-8
eISBN 978-3-8452-7271-9
nomos-shop.de/26818

Neuaufgabe

Völkerrecht

Von Prof. Dr. Markus Krajewski
2016, 390 S., brosch., 25,- €
ISBN 978-3-8329-6590-7
eISBN 978-3-8452-6375-5
nomos-shop.de/13604

Neuaufgabe

Schuldrecht

Gesetzliche Schuldverhältnisse
Von RiOLG Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer
5. Auflage 2016, 336 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2203-7
eISBN 978-3-8452-6519-3
nomos-shop.de/25122

Neuaufgabe

Konkrete Gerechtigkeit

Eine Einführung in Recht und Rechtswissenschaft der Gegenwart
Von Prof. Dr. Matthias Mahlmann
3. Auflage 2016, 230 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2875-6
eISBN 978-3-8452-7275-7
nomos-shop.de/26835

Neuaufgabe

Examinatorium Sachenrecht

Von VRIOLG a.D. Prof. Dr. Dieter Gieseler und Benedikt Berthold
2. Auflage 2016, 170 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2932-6
eISBN 978-3-8452-7326-6
nomos-shop.de/26888

Neuaufgabe

Strafrecht Besonderer Teil II

Straftaten gegen Vermögensrechte
Von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Urs Kindhäuser
9. völlig neu überarbeitete Auflage 2016, 404 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2578-6
eISBN 978-3-8452-6679-4
nomos-shop.de/25397

Neuaufgabe

Die Europäische Union

Europarecht und Politik
Von Prof. em. Dr. Roland Bieber, Prof. Dr. Astrid Epiney, LL.M., Marcel Haag und Prof. Dr. Markus Kotzur, LL.M.
12. Auflage 2016, 715 S., brosch., 34,- €
ISBN 978-3-8487-2938-8
eISBN 978-3-8452-7332-7
nomos-shop.de/26920

Neuaufgabe

Juristische Methodenlehre

Von Prof. Dr. Franz Reimer
2016, 346 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8329-7711-5
eISBN 978-3-8452-5981-9
nomos-shop.de/19416

Complexity isn't the challenge.

Simplicity is.

Die wichtigsten Märkte der Welt: Hier ist White & Case zu Hause, lokal tief verwurzelt und global vernetzt. Werden Sie Teil unseres Teams als **wissenschaftliche Mitarbeiter, Praktikanten und Referendare (m/w)**. Sorgen Sie dafür, dass unsere Mandanten grenzenlos sicher agieren können – in Deutschland und weltweit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verena Szulczyk, Legal Recruitment
bewerbung@whitecase.com

whitecase.com/de/careers



WHITE & CASE

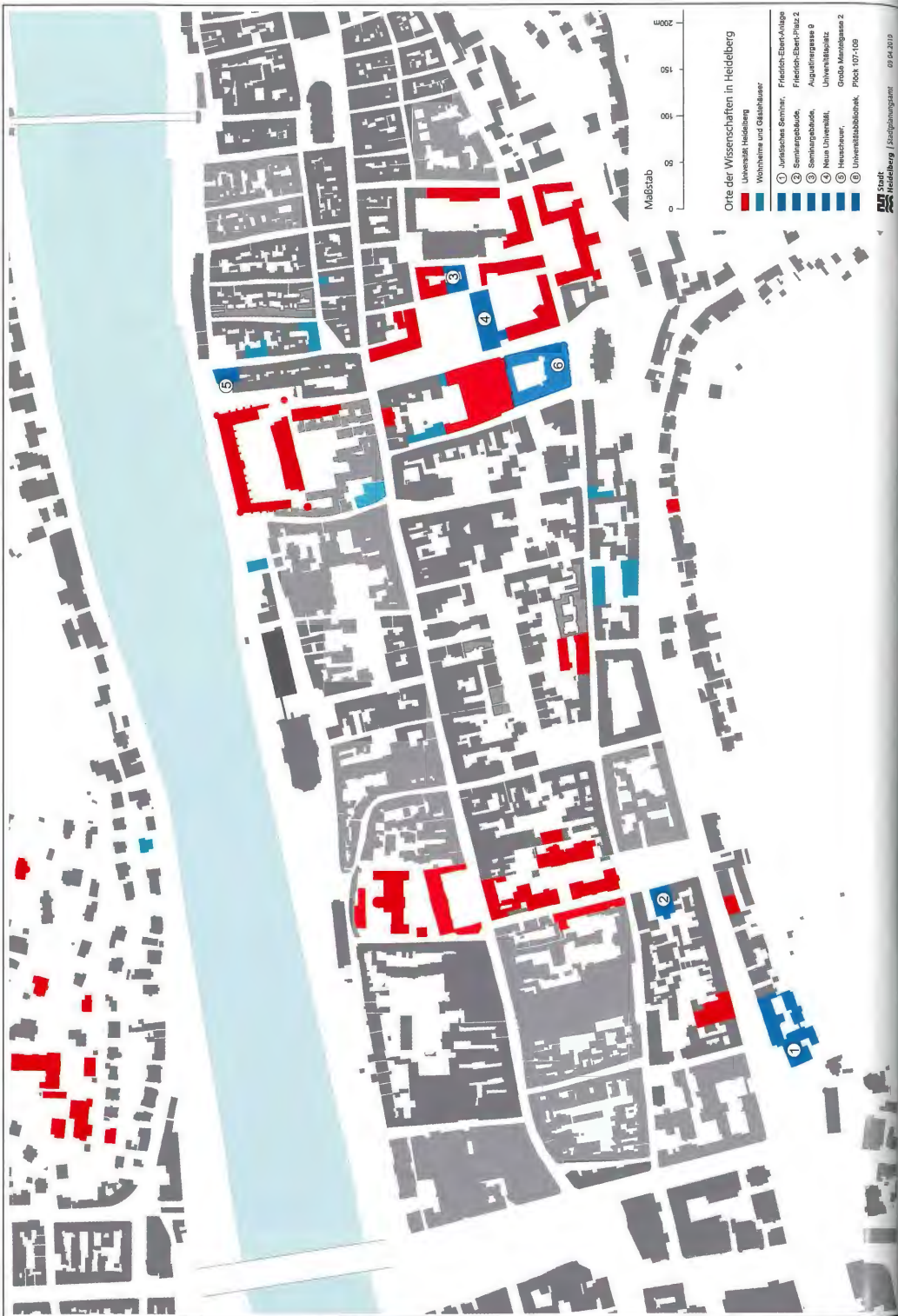
Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de



Nomos

4387

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter www.die-blauen.info



Maßstab
0 50 100 150 200m

Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Universitäts Heidelberg
- Wohnheim und Oldtimer
- ① Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage
- ② Seminargebäude, Friedrich-Ebert-Platz 2
- ③ Seminargebäude, Aufguckergasse 9
- ④ Neue Universitäts, Universitätsplatz
- ⑤ Heusshaus, Große Mariengasse 2
- ⑥ Universitätsbibliothek, Plöck 107-110



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: Sommer 2016 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier: [▶ Veranstaltungen](#) [▶ Vorlesungsverzeichnis](#)

- [Vorlesungsverzeichnis](#)
- [Suche nach Veranstaltungen](#)
- [Ausfallende Veranstaltungen](#)
- [Menü ausblenden](#)

Deutsche Rechtsgeschichte

[Belegen / Abmelden](#)

Keine Einordnung ins Vorlesungsverzeichnis vorhanden. Veranstaltung ist aus dem Semester WS 2016/17, Semester: Sommer 2016

Grunddaten

Semester	WS 2016/17	Veranstaltungsnummer	J1520#
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer	300	Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2016 - 31.03.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Fr.	09:00 bis 11:00	wöch	von 21.10.2016	Hattenhauer	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 13				

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	historisches Grundwissen
Kurzkommentar	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtveranstaltung • ab 1. Semester • Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur wird ein Grundlagenschein erteilt. • Die Anmeldung erfolgt durch Teilnahme an der Klausur.
Kommentar	Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die deutsche Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.
Literatur	Literaturhinweiseerfolgen in der Vorlesung.



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

Semester: Sommer 2016 | Übersicht

Sie sind hier: ▶ Veranstaltungen ▶ Vorlesungsverzeichnis

- Vorlesungsverzeichnis
- Suche nach Veranstaltungen
- Ausfallende Veranstaltungen
- Menü ausblenden

Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis

Belegen / Abmelden

Keine Einordnung ins Vorlesungsverzeichnis vorhanden. Veranstaltung ist aus dem Semester WS 2016/17, Semester: Sommer 2016

Grunddaten

Semester	WS 2016/17	Veranstaltungsnummer	J#S8aErgN2
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Kolloquium
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2016 - 31.03.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerku
Mi.	14:00 bis 16:00	wöch	von 19.10.2016	Witteborg-Erdmann	Augustinergasse 9 / Jur.-Fak. SR	findet statt			

Belegen / Abmelden

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Keine
Kurzkommentar	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a) • Grundlagenveranstaltung • Studierende ab dem 2. Semester, • ERASMUS- und LL.M.- Studierende • sowie ausländische Studierende <p>Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht</p>
Kommentar	<p>Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtssysteme liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der Diskussion einer Typenlehre im ehelichen Güterrecht anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.</p>
Literatur	Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

Semester: Sommer 2016 | Übersicht |

Sie sind hier: ▶ Veranstaltungen ▶ Vorlesungsverzeichnis

- Vorlesungsverzeichnis
- Suche nach Veranstaltungen
- Ausfallende Veranstaltungen
- Menü ausblenden

Aspects of Public international law

Belegen / Abmelden

Keine Einordnung ins Vorlesungsverzeichnis vorhanden, Veranstaltung ist aus dem Semester WS 2016/17, Semester: Sommer 2016

Grunddaten

Semester	WS 2016/17	Veranstaltungsnummer	J#S8bErg1N1
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	1	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Englisch	Studienjahr	
Hyperlink	http://www.unisa.it/docenti/michelenino/index		
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2016 - 31.03.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bem
Mo.	16:00 bis 18:00	Einzel	31.10.2016 bis 31.10.2016	Nino	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 15	findet statt			
Mi.	14:00 bis 16:00	Einzel	02.11.2016 bis 02.11.2016	Nino	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau	findet statt			
Do.	18:00 bis 20:00	Einzel	03.11.2016 bis 03.11.2016	Nino	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau	findet statt			
Fr.	09:00 bis 11:00	Einzel	04.11.2016 bis 04.11.2016	Nino	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau	findet statt			

Belegen / Abmelden

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Zielgruppe: ab 2. Fachsemester
Kommentar	<ul style="list-style-type: none"> • The definition of terrorism in international law and the jurisdiction of International Criminal Court (31.10.2016); • The global war on terror. The use of drones (02.11.2016); • International humanitarian law and weapons (03.11.2016); • State immunity from civil jurisdiction in labor disputes: evolution in international and national law and practice (04.11.2016).
Literatur	Dugard, Acharya, <i>War on Terror or Terror Wars: The Problem in Defining Terrorism</i> , in <i>Denver Journal of International Law and Policy</i> 2009, p. 653 ff.; Wu, <i>Drones in the Fight against Terrorism: Should the Global Community Stringently Regulate Their Use?</i> , in <i>Syracuse Law Review</i> 2015, p. 273 ff.; Dinstein, <i>Warfare, Methods and Means</i> , in <i>Max Planck Encyclopedia of Public International Law</i> 2009; Yang, <i>State Immunity in International Law</i> , Cambridge, 2012.



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

Veranstaltungen [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: Sommer 2016 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier: [Veranstaltungen](#) [Veranstaltungen](#) [Vorlesungsverzeichnis](#)

- [Vorlesungsverzeichnis](#)
- [Suche nach Veranstaltungen](#)
- [Ausfallende Veranstaltungen](#)
- [Menü ausblenden](#)

Internationales Familien- und Erbrecht

[Belegen / Abmelden](#)

Keine Einordnung ins Vorlesungsverzeichnis vorhanden. Veranstaltung ist aus dem Semester WS 2016/17, Semester: Sommer 2016

Grunddaten

Semester	WS 2016/17	Veranstaltungsnummer	J#S8aErgN3
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	1	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2016 - 31.03.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Di.	12:00 bis 13:00	wöch	von 18.10.2016	Jayme	Augustinergasse 9 / Jur.-Fak. SR	findet statt			

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Grundkenntnisse im deutschen Familien- und Erbrecht sind hilfreich.
Kurzkommentar	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt 8 a • ab 3. Semester • Der Schwerpunkt der Vorlesungen liegt auf den jüngsten Entwicklungen im Europäischen Internationalen Privat- und Verfahrensrecht.
Kommentar	Zu jeder einzelnen Vorlesung wird ein Skriptum verteilt.
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Jayme/Hausmann</i>, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 17. Aufl. 2014, • weitere Hinweise in den Skripten.

Universität Heidelberg > Juristische Fakultät > Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht > Personen > Prof. Kronke >

Blockseminar Transnational Commercial Law

Dozent	Prof. Dr. Herbert Kronke
Zeit und Ort	02./03.02.2017, Ort wird noch an dieser Stelle bekanntgegeben
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 8a)
Zielgruppe	ab 5. Semester
Vorkenntnisse	Solid knowledge of notions of general private law - i.e. contract and property - is a must (for German students: „Großer BGB-Schein“), knowledge of basic commercial law and/or private international law (“conflict of laws”) is an asset but no pre-requisite.
Kommentar	<p>This course, originally taught in parallel in Heidelberg and Oxford and in the meantime adopted in a variety of formats in some 20 universities around the world, is designed to provide an overview of the various sources of the law governing the practice of international commerce, finance and dispute resolution, both ‘hard law’, such as conventions developed within the framework of intergovernmental Organisations, and ‘soft law’, such as model laws, general principles, contractually incorporated rules promulgated by the International Chamber of Commerce and others.</p> <p>As regards the ‘Vorlesung’, students are expected to participate actively in the discussions. Students who volunteer to make a presentation or to participate in mock court pleadings may qualify for obtaining a ‘Schlüsselqualifikationsschein’.</p> <p>The seminar, on the other hand, will be conducted in the classic manner, i.e. based on presentations (‘Referate’) and discussions in plenary. Excellent students may subsequently be invited to participate in the ‘9th Transnational Commercial Law Teachers Meeting’, which will be held in the autumn of 2017. For previous editions of the Meeting, please refer to www.transnational-commercial-law.org</p>
Literaturhinweise	<i>Goode/Kronke/McKendrick (eds)</i> , Transnational Commercial Law – Text, Cases, and Materials, Oxford University Press, 2nd ed Oxford 2015. This book, a course book in the British and US tradition, is <i>indispensable</i> . Interested participants are invited to register their interest in acquiring a copy with Ms Wiltrud Hillmann. We will then try to place a collective order with the publisher.

Themen für Referate werden mit Interessenten im Anschluss an die Vorlesungen besprochen und vereinbart.



Institut für Auslandsrecht, Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Heidelberg, den 04.10.2016

Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Sekretariat: Regine Voll
Tel. +49 6221 54-3629
sekretariat.kern@ipr.uni-heidelberg.de

Seminar zum Internationalen Zivilprozessrecht (Schwerpunktbereiche 7 und 8a)

Vorbesprechung und Themenvergabe

Im Wintersemester 2016/2017 werde ich ein Seminar zum Internationalen Zivilprozessrecht anbieten. Für die Vorträge sind zwei Tage am Semesterende eingeplant (voraussichtlich Mitte Januar 2016).

Die Besprechung der organisatorischen Fragen und die Vergabe der Seminarthemen sollen am

27.10.2016 um 18 Uhr c.t. in Seminarraum I (Raum 8)

des Instituts für Ausländisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9, stattfinden.

Vorläufige beispielhafte Themenvorschläge:

1. Enge Auslegung des Verbrauchergerichtsstands? – zugleich Besprechung von EuGH, Urt. v. 23.12.2015 – Rs. C-297/14, ECLI:EU:C:2014:844, NJW 2016, 697 und BGH, Urt. v. 10.3.2016 – III ZR 255/12, ZIP 2016, 1357
2. Die deutsche Gerichtsbarkeit – zugleich Besprechung von BGH, Urt. v. 24.3.2016 – VII ZR 150/15, MDR 2016, 903
3. Das BVerfG und die internationale Zustellung – zugleich Besprechung von BVerfG, Kammerbeschl. v. 3.11.2015 – 2 BvR 2019/09, JZ 2016, 796 m. Anm. *M. Stürmer*

Eigene Themenvorschläge sind möglich.

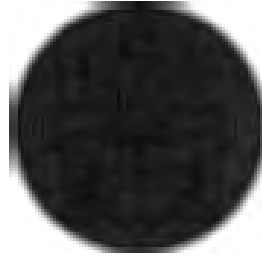
Wir freuen uns auf ein anregendes Seminar!

Prof. Dr. Christoph A. Kern

Direktoren
Prof. Dr. Christoph A. Kern
Prof. Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke
Prof. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Institut für ausländisches
und internationales
Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9
69117 Heidelberg
www.ipr.uni-heidelberg.de



Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer

Seminarankündigung

Im Wintersemester 2016/17 veranstalte ich ein Seminar mit dem Titel „Zivilrecht im digitalen Binnenmarkt“.

Eine **Vorbesprechung** findet statt am

Montag, den 24. Oktober 2016 um 18 Uhr
im Seminarraum I (Raum 8, Erdgeschoss), Institutsgebäude Augustinergasse 9.

Interessenten können sich ab sofort bei meinem Mitarbeiter Herrn Dr. Robert Magnus (Email magnus@ipr.uni-heidelberg.de, Tel. 54 2249), auch wegen einzelner Themenwünsche, melden.

Die Anfertigung von Studienarbeiten zum Schwerpunktbereich 8a ist möglich. Das Seminar soll als Blockveranstaltung am Semesterende stattfinden.

Die vorläufige Themenliste umfasst:

1. Vertragsschluss auf elektronischem Wege und Einbeziehung von AGB
2. AGB-Recht und Datenschutz
3. Online-Fernabsatz nach geltendem Recht
4. Deliktsrechtlicher Schutz elektronischer Daten
5. Rechtsprobleme des Plattformhandels
6. Die Richtlinienentwürfe zur Bereitstellung digitaler Inhalte und zum Fernabsatz von Waren
 - a. Einführung in das unionale Verbraucherrecht
 - b. Anwendungsbereich und Harmonisierungsgrad
 - c. Leistungspflichten und Rechtsbehelfe
 - d. Voraussetzungen eines Rücktritts
 - e. Rücktrittsfolgen

Weitere Themen können in der Vorbesprechung vereinbart werden.

gez.
Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer



INSTITUT FÜR GESCHICHTLICHE
RECHTSWISSENSCHAFT
GERMANISTISCHE ABTEILUNG



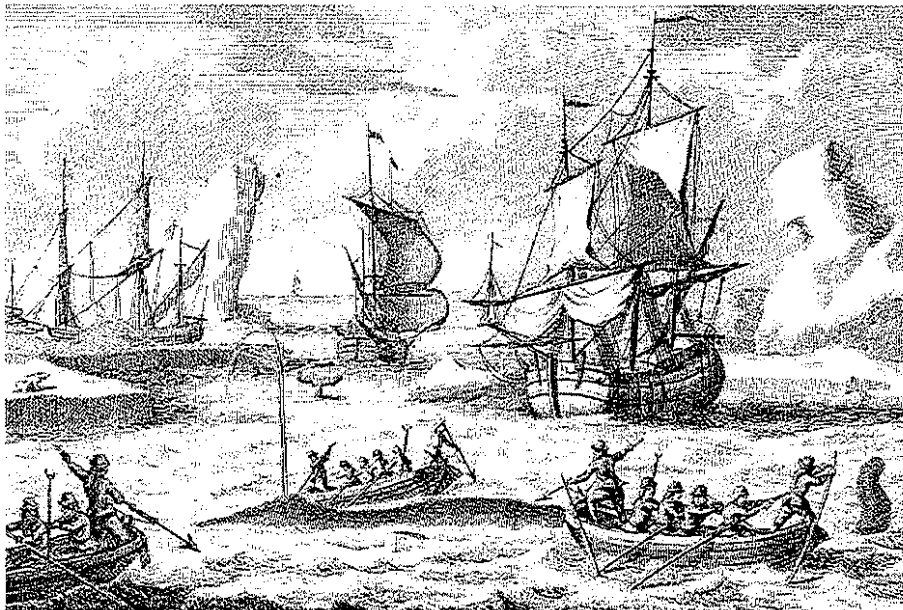
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

SEMINARANKÜNDIGUNG

Im Wintersemester 2016/2017 veranstalte ich ein dogmengeschichtlich-rechtsvergleichendes Seminar zu dem Thema

„DER WETTLAUF DER OKKUPANTEN“

Gegenstand ist die rechtliche Behandlung der Konkurrenz Mehrerer bei Besitz- und damit häufig auch originärem Eigentumserwerb – etwa an Walen oder anderem Jagdwild, Schätzen oder auch der Parklücke – in Rechtsgeschichte und Gegenwart.



Das Seminar findet vom **1. bis 8. April 2017** im Tagungshaus Ertltschweigerhaus in **Donnersbach/Steiermark** gemeinsam mit Professoren und Studierenden der Universitäten Bonn und Münster statt und ist als „Ski-seminar“ geplant (Skigebiet Planneralm, www.planneralm.at). Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Skipass betragen etwa 450 €.

Eine **erste Vorbesprechung** findet am **25. Oktober 2016, 16 Uhr c. t.** im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016 statt.

Studierende des SB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) haben die Möglichkeit, eine vorlaufende Studienarbeit zu schreiben.

gez.

Christian Hattenhauer

RUPRECHT-KARLS-
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG



INSTITUT FÜR
GESCHICHTLICHE
RECHTSWISSENSCHAFT
ROMANISTISCHE ABTEILUNG

Prof. Dr. iur. Christian Baldus

Friedrich-Ebert-Platz 2
69117 Heidelberg
baldus@igr.uni-heidelberg.de

Sekretariat:
Telefon: 06221/54-7588
Telefax: 06221/54-7628
keller@igr.uni-heidelberg.de

Seminarankündigung

Im WS 2016/17 biete ich im Rahmen des FoF 4 und in Gemeinschaft mit Herrn Rechtsanwalt und Lehrbeauftragtem Andreas Nitsch ein Seminar zum Thema

Selbstregulierung einer Kommission?

Die Entstehung der *Digesta Iustiniani* im Bild des 19. und frühen 20. Jahrhunderts

an. Gastweise werden Prof. Dr. Juan Manuel Blanch Nogués (Madrid S. Pablo CEU) und Prof. Dr. Mario Varvaro (Palermo) mitwirken.

Das Seminar vertieft das bekannte Problem der Digestenentstehung: Wie die in Justinians Einführungskonstitutionen erwähnte Kommission das Werk innerhalb von drei Jahren abschließen konnte, weiß man nicht, wengleich der heutige Zustand der Quellen auf einen beschleunigten Arbeitsprozess schließen lässt. Alle Aussagen zu Sachproblemen des römischen Rechts und damit des europäischen Privatrechts stehen unter dem Vorbehalt, dass wir die Quellen fast nur redigiert kennen, die Redaktion aber fast nur aus den Quellen ableiten können.

Ausgewählte Literatur bis 1990 bei *Wolfgang Kaiser*, Digestenentstehung und Digestenüberlieferung. Zu neueren Forschungen über die Bluhme'schen Massen und der Neuausgabe des Codex Florentinus, in: SZ 108 (1991) 330-350; neuere in der Vorbesprechung.

Zentrale Fragestellung für das Seminar ist, wie Bluhme Anfang des 19. Jahrhunderts zu seiner bis heute herrschenden Erklärung des Redaktionsprozesses kam („Massentheorie“) und wie die Diskussion bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts verlief. Die Entwicklung seither, Gegenstand des Seminars im letzten Wintersemester, wird kurz referiert werden; Ergebnis dieses Seminars war unter anderem, dass die neuere Literatur wichtige Fragen an Bluhmes Rekonstruktion nicht erörtert, weswegen man auf das 19. Jahrhundert und auf die römischen Quellen zurückgehen muss. Was bei Bluhme Intuition ist

und was Wahrscheinlichkeit, weiß man nicht – mit allen Konsequenzen für diejenigen Sachfragen des römischen Rechts, in denen es darauf ankommt, wie wir uns die Arbeit der Digestenkommission vorzustellen haben. Die auswärtigen Kollegen werden alle Beiträge vor den Hintergrund der internationalen (= italienischen und spanischen) Diskussion stellen sowie namentlich Referenten unterstützen, die Teilthemen aus der Genese des Digestensystems und der Wissenschaftsgeschichte des frühen 19. Jahrhunderts bearbeiten wollen.

Das Seminar ist auch für Kommilitonen im Grundstudium geeignet, setzt aber voraus

- vertiefte Kenntnisse im römischen Recht und/oder der Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts
- zumindest Lesekenntnisse des Lateinischen sowie des Italienischen oder des Spanischen
- Neugier auf Forschung an offenen Fragen in internationalem Zusammenhang.

Es findet in deutscher Sprache statt; Erasmus- und LL.M.-Studenten sowie Studierende der Geschichte oder der Philologie mit entsprechenden Vorkenntnissen sind willkommen. Für ausländische Kommilitonen werden auch Referate zur Diskussion in den jeweiligen Heimatländern angeboten, für fachfremde auch solche zur neueren Justinianforschung.

Passive Teilnahme ohne Referat ist nicht möglich; Ausnahme: Für Teilnehmer des letztjährigen Seminars genügt eine kurze Zusammenfassung der seinerzeit gewonnenen Erkenntnisse in einer der Vorbesprechungen.

Studienarbeiten (SPB 1) können nachlaufend geschrieben werden.

Termine:

Erste Vorbesprechung und Themenvergabe: Dienstag, 12.7.2016, 20h s.t. im Institut

Zweite Vorbesprechung mit Abstimmung der Referatsentwürfe und ggf. Themenvergabe an Nachzügler: Oktober 2016

Dritte Vorbesprechung mit Diskussion der Referatsentwürfe: Dezember 2016

Erster Blocktermin: Freitag, 13.1.2017/Samstag, 14.1.2017

Zweiter Blocktermin (je nach Bedarf): Freitag, 20.1.2017/Samstag, 21.1.2017.

Anfragen direkt per Email an die Veranstalter:

baldus@igr.uni-heidelberg.de; nitsch@igr.uni-heidelberg.de

Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar

I. Zivilrechtliche Themen

1. Diskriminierendes Kopftuchverbot?

(*GAin Sharpston*, Schlussantrag (EuGH) vom 13. Juli 2016 in der Rs. C-188/15 – Bougnaoui und ADDH, BeckEuRS 2016, 479510; *GAin Kokott*, Schlussantrag (EuGH) vom 31.05.2016 in der Rs. C-157/15 – Achbita und Centrum voor gelijkheid van kansen en voor racismebestrijding, BeckRS 2016, 81074; ArbG Köln, Ur. v. 06.03.2008 - 19 Ca 7222/07, BeckRS 2008, 53977)

2. Umwelteinwirkungen als Mietmangel

(BGH NJW 2015, 2177; *Ghassemi-Tabar* NJW 2015, 2849; *Selk* NZM 2015, 855; *Föller* WuM 2015, 485; *Schläger* ZMR 2016, 362)

3. Zusammentreffen von Betriebs- und Wegerisiko

(*Gräf/Rägele* NZA 2013, 1120)

4. Störung von Leistungsbeziehungen zwischen Unternehmen durch Arbeitskampf

(*Kissel*, Arbeitskampfrecht, 2002, § 73; *Kreissl* JZ 1995, 695; *Strahmeier* BB 1993, 2030)

5. Die (zeitliche) Grenze des allgemeinen Leistungsstörungsrechts zur kaufvertraglichen Sachmängelhaftung

(*Bachmann* AcP 211 (2011), 396; *Heyers/Heuser* NJW 2010, 3057; *Hafmann/Pammler* ZGS 2004, 91; *Lorenz* NJW 2013, 1341)

6. Pflichten des Käufers zur Mitwirkung im Rahmen der Nacherfüllung

(BGH NJW 2013, 1074; *Cziupka* NJW 2013, 1043; *Hattenhauer* LMK 2013, 344525; *Jaensch* EWIR 2013, 341; *Wenner* BB 2013, 468)

7. Der Regelungsgehalt des § 439 Abs. 2 BGB

(BGH NJW 2014, 2351; BGH NJW 2011, 2278; *Lorenz* NJW 2014, 2319; *Hellwege* AcP 206 (2006), 136; *Unberath/Cziupka* JZ 2008, 867)

8. Die Grenzen der Instandhaltungspflicht des Vermieters gem. § 535 Abs. 1 Satz 2 BGB

(BGH NJW 2010, 2050; BGH NJW 2005, 3284; *Emmerich NZM* 2010, 497; *Lehmann-Richter NJW* 2008, 1196)

9. Das Gewährleistungsrecht im Kommissionsentwurf für eine Richtlinie über vertragliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren (KOM(2015) 635 endg.) und seine Kritik

(*Maultzsch JZ* 2016, 236; *Schmidt-Kessel/Erlar/Grimm/Kramme GPR* 2016, 2, 54; *Schroeter/von Göler DB* 2016, 754; *Stiegler/Wawryka DB* 2016, 903; *Wendland EuZW* 2016, 126)

II. Organisatorisches

Es wurden zwei arbeitsrechtliche Themen für Studienarbeiten vergeben. Weitere arbeitsrechtliche Themen sind nicht vorgesehen.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** in Heidelberg gegen Ende des Semesters (vorauss. 02.02.-04.02.2017) abgehalten.

Die Vorbesprechung für das Seminar findet am Dienstag, dem **25.10.2016, 17:00 Uhr** im Lautenschlägerhörsaal im JurSem statt.

gez. Lobinger